

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER POTSDAM
HANDWERK IN BRANDENBURG

№
05
21

Sollen wir loslegen?

Erkennen, vorausschauen und chatten mittels KI

PRÜFPFLICHTEN
Worauf Handwerker achten müssen

MOBILES BÜRO
Aktuelle Tablet-PCs im großen Überblick

Egal, was SIE machen ...

... **WIR** machen Selbstständigen
gute Angebote: jetzt den Golf
ab 220€ im Monat leasen!¹

Sabrina Klausen,
freie Journalistin



Professional Class Volkswagen für Selbstständige

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Volkswagen Partner sowie unter volkswagen.de/selbststaendige

¹ GeschäftsfahrzeugLeasing für den Golf 1.0 TSI OPF mit 66 kW, 5-Gang; Kraftstoffverbrauch in l/100 km (NEFZ): innerorts 5,4/außerorts 4,0-3,9/kombiniert 4,5; CO₂-Emission in g/km: kombiniert 104-102; Effizienzklasse: A; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 20.000 km; Sonderzahlung: 0 €. Die Aktion ist gültig im GeschäftsfahrzeugLeasing ab einer Laufzeit von 36 Monaten für den Golf bis zum 30.06.2021. Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Bonität vorausgesetzt. Einzelheiten zur erforderlichen Legitimation für Professional Class erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Volkswagen Partner. Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: 04/2021.

KEIN MATERIAL:

KOMMT JETZT DIE NÄCHSTE KRISE FÜR DAS HANDWERK?

Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,



Foto: © HWK Potsdam | Luder

endlich Lichtblicke! Die Neuinfektionen mit dem Corona-Virus sinken auch in Brandenburg. In den meisten Landkreisen pendeln sich die Sieben-Tage-Inzidenzen bei unter 100 ein. Für unsere Handwerksbetriebe bedeutet das mehr Freiheiten. Verkaufsstellen des Einzelhandels können wieder öffnen. Auch Betriebe der körpernahen Dienstleistungen, wie Kosmetikstudios und Friseursalons, dürfen ihre Leistungen wieder komplett anbieten und müssen weniger Auflagen erfüllen als bisher.

Der Weg zur vollständigen Normalität ist aber noch weit. Jetzt gilt es, durch zügiges Impfen die Pandemie endgültig in den Griff zu bekommen. Brandenburg braucht dafür deutlich mehr Tempo. Solange der Impfstoff noch knapp ist, wird priorisiert. Für Handwerksbetriebe der kritischen Infrastruktur und Mitarbeiter mit Kundenkontakten gilt der Vorrang. Und wenn genügend Impfstoff verfügbar ist, müssen die Impfstrukturen auch die Betriebe mit ihren Beschäftigten erreichen. Dafür sind die Betriebsärzte schnellstmöglich einzubeziehen.

Das Handwerk erwies sich in der Pandemie als Konjunkturstütze. Doch so groß die Freude über die neuen Pandemie-Erleichterungen ist, warten an anderer Stelle schon die nächsten Herausforderungen. Große Sorgen bereiten vielen Betrieben die aktuellen Lieferschwierigkeiten bei Vorprodukten und die extrem dynamischen Preisentwicklungen. Die Situation führt vielfach dazu, dass das Handwerk Aufträge nicht mehr abarbeiten kann.

Preise explodieren, Material wird immer knapper. Diese Entwicklung gefährdet die konjunkturelle Erholung unserer Betriebe nach der Pandemie. Baustopps und Kurzarbeit drohen. Die Politik ist aufgefordert, schnell Lösungen anzubieten, damit es nicht zu einer Vollbremsung bei Investitionen kommt. Und unsere Betriebe sind gut beraten, Angebote zu befristen und Preisgleitklauseln zu vereinbaren, um am Ende nicht auf den Mehrkosten sitzenzubleiben.

IHR RALPH BÜHRIG

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER
DER HANDWERKSKAMMER POTSDAM



Foto: © iStock / Anape

HIER WERDEN SIE GEFUNDEN!

Das Handwerkerradar ist das mobile Portal des Handwerks. Tragen auch Sie Ihren Betrieb kostenfrei ein. Über die App können Verbraucher Sie schnell und gezielt finden.

Mehr unter: www.hwk-potsdam.de/handwerkerradar

Ansprechpartnerin:

Sabrina Schirgewohn, Tel.: 0331/3703-175,
sabrina.schirgewohn@hwkpotsdam.de



Roboter können Handwerker nicht ersetzen, aber Künstliche Intelligenz, kurz KI, kann dem Handwerk helfen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

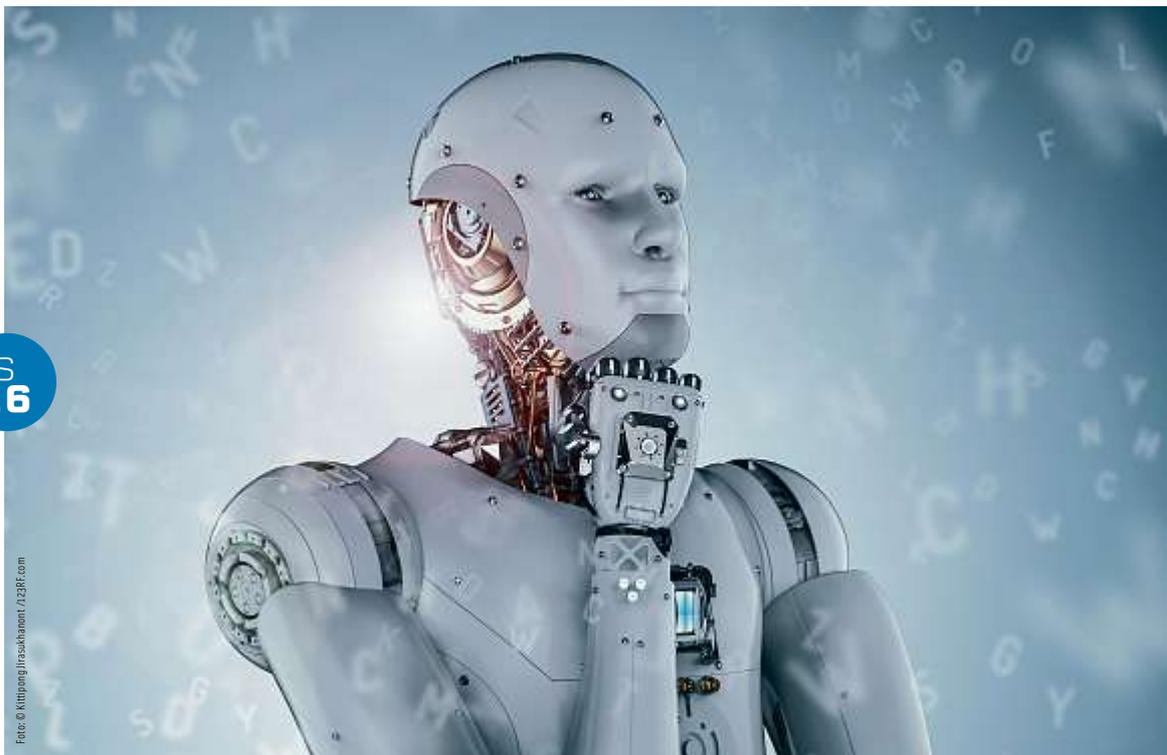


Foto: © Klippung/istockphoto.com/123RF.com

Foto: © prater / Kathrin Kocess / Zimmerei Fleitz



Wie blickt das Handwerk aus Westbrandenburg auf Corona zurück? Wir haben nachgefragt in den Betrieben.

Foto: © Schlich



Die Elektromobilität nimmt Fahrt auf in Brandenburg. Der Bildungs- und Innovationscampus Handwerk in Götz hat ein neues Seminar zum Thema entwickelt. Aufgrund der hohen Nachfrage gibt es bereits erste Zusatztermine.



KAMMERREPORT

- 6** Corona-Rückblick: Wie geht es den Betrieben der Region?
- 8** Ausbildungsprämie kommt an
- 10** Energie-Einsparung mittels Online-Tool
- 11** Service-Termine
- 12** Elektromobilität im Handwerk
- 14** Bildungsangebote



POLITIK

- 16** Künstliche Intelligenz im Handwerk: Warum nicht?
- 20** Klimaanlage in Serverräumen vorausschauend warten
- 22** »Crafty« als digitaler Mitgliedswerber
- 26** Bürokratieabbau: Handwerk hofft auf schnelle Taten
- 28** Rasche Erholung der Binnenwirtschaft erwartet



BETRIEB

- 31** Handwerker muss Unterlagen des Kunden prüfen
- 32** Prüf- und Hinweispflichten von Handwerkern
- 34** Verfahrensdokumentation: Ein Handbuch für den Prüfer
- 36** Sexistische Sprüche: Werberat rügt kleine Betriebe
- 38** Aktuelle Tablet-PCs: Großer Überblick
- 41** Miss und Mister Handwerk 2022 gesucht



PANORAMA

- 42** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Azubine des Monats kämpft für ein gutes Leben in Deutschland
- 49** Amtliche Bekanntmachung, Unterstützung Lehrlingssuche
- 50** Betriebsbörse
- 51** Nachgefragt bei: der Sattlerei Hennig
- 52** SIK-Holz übergibt Staffelstab, Foto des Monats
- 53** Wir gratulieren
- 54** Mitarbeiter für Grünheide gesucht
- 56** Das lange Warten auf die Corona-Hilfen
- 58** Impressum

Ihre
Grundfähigkeits-
absicherung
mit SI WorkLife.

»MEINE ERSPARNISSE SIND AUFGEBRAUCHT«

CORONA-REGELUNGEN: SEIT ENDE APRIL GELTEN BUNDESWEIT EINHEITLICHE REGELUNGEN FÜR CORONA-BESCHRÄNKUNGEN BEI EINER INZIDENZ ÜBER 100. FÜR BETRIEBE GILT DIE PFLICHT, IHREN MITARBEITERN TESTS ANZUBIETEN. WIE SIEHT DAS REGIONALE HANDWERK DIE REGELUNGEN, WIE SIND SIE BISHER DURCH DIE PANDEMIE GEKOMMEN?

Text: *Katja Wolf*

Die Inzidenzen in Brandenburg sinken. Für das Handwerk bedeutet das Aufatmen. Laut Bundesregelung treten Erleichterungen in Kraft, wenn die regionale Inzidenz über fünf Werktage in Folge unter 100 liegt. Inzwischen können sich im Land weitere Personen impfen lassen. Die Priorisierung für Astrazeneca ist aufgehoben. Berechtigte der Priorisierungsstufe Drei können sich auch mit anderen Präparaten impfen lassen. Dazu gehören Handwerker, wenn sie in systemrelevanten Gewerken tätig sind, etwa im Bestattungswesen, in der Wasser- und Energieversorgung und im Lebensmittel-einzelhandel. Auch das Friseur- und Kosmetikgewerbe zählen wegen des unmittelbaren Kundenkontakts zu den priorisierten Gruppen.

Trotz Lockerungen dauern die wirtschaftlichen Folgen der Krise im Handwerk an. Die Frühjahrsumfrage der Handwerkskammer Potsdam zeigte: Die Corona-Hilfsprogramme, insbesondere das Soforthilfeprogramm im letzten Jahr, federten für viele Unternehmen die schlimmsten Auswirkungen der Pandemie und der Lockdowns ab. Gerade regionale Dienstleistungsbetriebe und die Kfz-Branche aber sind zum Teil in Existenznot und setzen auf die aktuelle Überbrückungshilfe III.

Die Corona-Hilfsprogramme federten für viele Unternehmen die schlimmsten Auswirkungen der Pandemie und der Lockdowns ab.

Ostprignitz-Ruppin:

Zimmermeister Sven Fielitz führt seinen Betrieb in Lichtenberg bei Neuruppin und sorgt sich um die nächsten Monate.



Foto: © Zimmerer Fielitz



»2020 sind wir noch relativ gut durch die Krise gekommen. Aber in den letzten Monaten mussten Mitarbeiter wegen fehlender Kinderbetreuung zu Hause bleiben, zwei waren in Quarantäne. Die Kostenerstattung, die es dafür geben soll, ist bei mir noch nicht eingetroffen. Laut Steuerbüro brauche ich vor Sommerende nicht damit zu rechnen.

Was mir viel mehr Sorgen bereitet, ist aber aktuell die Entwicklung der Materialpreise und die Materialknappheit. Wir bekommen kein Holz mehr. Ich habe schon bei zwölf Sägewerken angefragt. Gerade musste ich einen Auftrag absagen, der uns sechs Monate Arbeit gesichert hätte – ich bekomme das Material nicht. Anderen geht es ähnlich, und es kann sein, dass Dachdecker und Zimmerer deshalb in den nächsten Monaten sogar Mitarbeiter nach Hause schicken müssen.

Dabei sind wir auf dem Land noch gut dran. Ich kann mit meinen Kunden über die Preise reden, arbeite für Privatkunden, die haben Verständnis. Unternehmen, die aktuell Verträge abgeschlossen haben, werden richtige Schwierigkeiten bekommen. Und auch die Testpflicht für Betriebe sehe ich kritisch. Warum soll ich als Unternehmer das aus meiner Tasche bezahlen?«



Foto: © iStock / Drazen Zilic

Oberhavel:



Kraftfahrzeugmechanikermeister Günter Koczesa ist Obermeister der Kfz-Innung Oberhavel und betreibt eine freie Werkstatt in Oranienburg:

Foto: © Kálmán Koczesa



»Ich arbeite gemeinsam mit einem Mitarbeiter. Ich stelle ihm Masken, er hat die Corona-Zulage bekommen. Wir merken in der Werkstatt natürlich Einschränkungen. Es kommen weniger Kunden, denn es wird ja auch weniger gefahren. Ich habe die Arbeitszeiten reduziert, am Freitag sind wir derzeit nicht in der Werkstatt. Kurzarbeit musste ich für meinen Mitarbeiter nicht beantragen, wir regeln das

über die Stunden, er bekommt sein volles Gehalt weiter. Auch Corona-Hilfen nutze und nutzte ich nicht – nach der Beratung mit dem Steuerberater war klar, dass unsere Umsatzrückgänge nicht so groß sind, um eine Förderung beantragen zu können.

Bei meinen Innungskollegen, die auch Handel betreiben, sieht die Lage ganz anders aus. Der Umsatz bei den Verkäufen ist stark eingebrochen, die haben massive Probleme. Deshalb finde ich es nicht in Ordnung, wenn die Kosten für die Tests den Betrieben auch noch aufgedrückt werden. Prinzipiell halte ich es für richtig und sinnvoll, viel zu testen und so das Risiko zu minimieren. Daran sollte sich jeder Mitarbeiter beteiligen. Ich bin enttäuscht, dass es so lange dauert, bis genügend Impfstoff in Deutschland zur Verfügung steht. Meiner Meinung nach hätte die Regierung hier härter verhandeln müssen.«

Potsdam-Mittelmark:



Kosmetikerin Nancy Neumann aus Stahnsdorf muss ihr Geschäft wieder schließen, sobald die Inzidenz mehr als drei Tage über Einhundert liegt.



»Die aktuelle Situation ist eine Katastrophe. Die Soforthilfe im März letzten Jahres kam relativ schnell, auch die November- und Dezemberhilfen habe ich unkompliziert erhalten. Aber aus der Überbrückungshilfe III habe ich noch gar nichts erhalten. Aufgrund der Betrugsfälle schauen die Fördermittelgeber jetzt ganz genau hin. Das ist auch richtig, aber meine Ersparnisse sind aufgebraucht.

Ich beschäftige noch eine Mitarbeiterin und möchte eine weitere Kraft einstellen, die ich nun aber schon seit Wochen hinhalten muss. Das tut mir leid, aber in der aktuellen Situation kann ich nicht einstellen. Ich will den Staat auch nicht mit weiterer Kurzarbeit belasten.

Und selbst wenn ich nach aktueller Regelung des Bundes wieder öffnen kann: Ich vereinbare mit den Kunden einen Termin, und das Risiko besteht, dass zu dem vereinbarten Zeitpunkt die Praxis eventuell schon wieder zu ist. Ein weiteres Problem: Die Kunden wollen sich auch nicht testen lassen. Schon am Telefon wird mir gesagt: »Nur, wenn ich keinen negativen Test brauche«. Ist die Praxis geschlossen, biete ich ausschließlich Fußpflege an. Dafür fahre ich einmal im Monat in drei Pflegeheime. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, aber ich freue mich über jeden Auftrag – denn meine Existenz ist bedroht.«

Finanziell entlasten und Ausbildung sichern

POTSDAM: VOR RUND SECHS WOCHEN ERLEICHTERTE DAS BUNDESKABINETT DIE FINANZIELLE FÖRDERUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR AUSBILDUNGSBETRIEBE, UM IN DER CORONA-KRISE WEITER AUSBILDUNGSBETEILIGUNG ZU SICHERN.

Text: Ines Weitermann

Rund 130 Ausbildungsbetriebe aus Westbrandenburg stellten inzwischen den Antrag auf die Ausbildungsprämie (plus), einen Zuschuss zur Verhinderung von Kurzarbeit oder eine Übernahmeprämie eines Auszubildenden aus einem insolventen Betrieb.

»Für das neue Ausbildungsjahr werden die Prämien für Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 1. Juni 2021 beginnen, von 2.000 und 3.000 Euro auf 4.000 beziehungsweise 6.000 Euro verdoppelt«, motiviert der Abteilungsleiter Berufsbildung, Andreas Körner-Steffens, die Ausbildungsbetriebe, das Förderprogramm zu nutzen: »Auch die Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit während einer Ausbildung werden attraktiver. Künftig kann auch die Vergütung von

Für das neue Ausbildungsjahr ab Juni 2021 gibt es doppelt so hohe Prämien als bisher. Auch andere Zuschüsse zur Ausbildung steigen deutlich.

Auszubildern oder Ausbilderinnen bezuschusst werden. Auch die Ausbildungsvergütung bleibt zuschussfähig.« Das Förderprogramm entlastet Ausbildungsbetriebe in diesen schwierigen Zeiten und hilft, dringend benötigte Fachkräfte für die kommenden Jahre zu sichern. 500 Millionen Euro befinden sich in diesem Jahr im Fördertopf. 2022 sind es noch einmal 200 Millionen Euro.

UNKOMPLIZIERTE ANTRAGSTELLUNG

Die Andreas Ehrl Potsdam GmbH & Co. KG ist einer der rund 130 Betriebe im Kammerbezirk, die das Angebot nutzten. Sie ist nicht nur begeistert von der Unterstützung, sondern rät auch den Berufskollegen, den Förderantrag zu stellen: »Selten habe ich eine solche unkomplizierte Antragstellung erlebt«, so Verwaltungsleiter Marc Warwel zum Anmeldeprozedere. »Über das Internet erfuhren wir von dem Programm, dort zogen wir auch gleich die Anträge. Diese sind einfach und verständlich konzipiert, unkompliziert auszufüllen, sprich unbürokratisch – das muss man wirklich loben. Die Handwerkskammer unterstützte uns schnell bei der Ausstellung der notwendigen Bescheinigung. Die Bundesagentur für Arbeit bewilligte den Antrag ebenfalls schnell. Da die Auszahlung an das Bestehen der Probezeit geknüpft ist, mussten wir diesen Zeitpunkt natürlich bis zur Auszahlung abwarten. Aber auch hier lief es super: Automatisch erhielten wir das Geld nach Probezeitende.« Insgesamt erhielt der Kfz-Betrieb 10.000 Euro für vier Auszubildende. »Aufwand und Nutzen haben sich hier echt gelohnt. Die finanziellen Hilfen, gerade in einer Zeit, die uns alles abverlangt, sorgen dafür, dass wir unsere Ausbildung in geordneten Bahnen weiterführen konnten.«

Das Programm richtet sich an Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeitern. Ein neuer Sonderzuschuss erreicht Kleinstunternehmen, die im zweiten Lockdown ihre Geschäftstätigkeit weitgehend einstellen mussten: Betriebe mit bis zu vier Mitarbeitern können pauschal 1.000 Euro bekommen, wenn sie ihre Ausbildungstätigkeit für mindestens 30 Tage fortgesetzt haben.



PRIGNITZ

NEUES ENERGIE-TOOL IM INTERNET DECKT EINSPARPOTENZIALE AUF



»Das Tool ist eine sehr einfache und übersichtliche Möglichkeit des Energiemanagements für Handwerksbetriebe.«

Jan-Hendrik Aust, Teamleiter Innovation und Technik der Handwerkskammer Potsdam



Jedes Jahr mehr Energiekosten – liegt das am Verbrauch oder an Preissteigerungen? Und wie lässt sich der Energieverbrauch im Unternehmen optimieren? Fragen, die sich insbesondere Unternehmer aus den Gewerken Kfz, Lebensmittelproduktion und Bau stellen, denn diese Handwerksbetriebe schultern im Branchenvergleich besonders hohe Energiekosten.

Deshalb hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium das »E-Tool« entwickelt, das online zur Verfügung steht. Betriebe können hier kostenfrei ihre Energiedaten eintragen und erhalten Auswertungsgrafiken, Energiespar-Tipps und Branchenvergleiche. Das Portal liefert auch Hinweise darauf, ob sich eine Photovoltaikanlage lohnt, ob ein Anspruch auf Steuervergütung besteht oder wie sich der neue CO₂-Preis auf den eigenen Betrieb auswirkt.

TIPPS ZUM GELDSPAREN

Die Rabau Fenster- und Türenbau GmbH aus Lenzen an der Elbe ist einer der ersten Betriebe in Westbrandenburg, der das neue Tool nutzen will. Das Unternehmen trägt das Brandenburger Umweltsiegel und investierte bereits in neue Kompressortechnik und eine Photovoltaikanlage, um seinen Stromverbrauch zu reduzieren, der vorher Kosten von 120.000 Euro im Jahr verursachte. »Damit konnten wir unsere Energiekosten um rund 75 Prozent senken, denn

die Photovoltaikanlage bringt ja auch Einnahmen. Von dem neuen Energietool erwarten wir eine noch detailliertere Analyse unseres Verbrauchs, um weitere Einsparpotenziale aufzudecken«, so Betriebsleiter Thorsten Schalow. So kann das Unternehmen in Zukunft beispielsweise genau verfolgen, wie sich der Energiekostenanteil an den Produktionskosten entwickelt und gezielt Maßnahmen umsetzen und deren Wirksamkeit verfolgen.

»Das Tool ist eine sehr einfache und übersichtliche Möglichkeit des Energiemanagements für Handwerksbetriebe. Es ist besonders für größere oder sehr energieintensive Betriebe geeignet, die ihre Energiekosten analysieren und optimieren wollen. Das Programm beinhaltet zahlreiche Tipps, mit denen sich richtig Geld sparen lässt – von der Steuerersparnis bis zu Investitionsmöglichkeiten«, so Jan-Hendrik Aust, Teamleiter Innovation und Technik der Handwerkskammer Potsdam.

Das neue E-Tool im Netz: www.energie-tool.de

Katja Wolf



Zum Tool und Energieeinspar-Möglichkeiten berät das Team Innovation und Technik der Handwerkskammer Potsdam.

Ansprechpartner:

Jan-Hendrik Aust, Telefon: 033207/34-209
jan-hendrik.aust@hwkpotsdam.de

Ausbildung mit Hindernissen

POTSDAM-MITTELMARK: DIE KRAMER ELEKTRO-ANLAGEN GMBH IN RANGSDORF BILDET AKTUELL NICHT NUR ZWEI JUNGE MÄNNER ZU ELEKTRONIKERN AUS, SONDERN NAHM AUCH AM ZUKUNFTSTAG BRANDENBURG TEIL. ZUM ERSTEN MAL FAND DIESER AM 22. APRIL AUSSCHLIESSLICH ONLINE STATT.



Foto: © Gbamarreffekt - www.gbamarreffekt.de

Text: **Katja Wolf** –

In erster Linie wollten wir Schülerinnen und Schüler für die Elektro-Technik begeistern«, begründet Antje Kramer ihr Engagement beim Zukunftstag, bei dem jedes Jahr Schülerinnen und Schüler aus Brandenburg bei verschiedenen Organisationen und Betrieben einen Einblick in den Beruf bekommen können. Aktuell können im Betrieb Praktika stattfinden. Und auch für den Herbst liegen dem Betrieb, der heute 32 Mitarbeiter beschäftigt und vorwiegend für Gewerbekunden und im öffentlichen Bereich tätig ist, bereits Bewerbungen vor.

VIER JUGENDLICHE IM CHAT

Trotzdem bereitete sich Antje Kramer intensiv auf diese Veranstaltung vor – zunächst als Präsenzveranstaltung, und als klar wurde, dass vor Ort überhaupt nichts geht, als

digitales Meeting. Von acht angemeldeten seien schließlich vier Jugendliche dabei gewesen, die sich brennend für das Thema interessierten. »Wir haben über erneuerbare Energien, Gebäudesystemtechnik und Elektromobilität gesprochen. Aber ich habe auch die Grundlagen der E-Technik sowie Ausbildungsinhalte vorgestellt, und mir war es besonders wichtig, die jungen Leute zu Wort kommen zu lassen. Es interessierte mich, was schulisch aktuell läuft. Es zeigte sich: Themen der Physik werden derzeit nicht hinreichend vermittelt, auch andere Lehrinhalte bleiben auf der Strecke«, so Kramer.

PRÄSENZ IST WICHTIG

Auch in den letzten Jahren beteiligte sich der Handwerksbetrieb am Zukunftstag und mietete extra einen Bus, um nach Berlin zu fahren und Baustellen zu besuchen. »Wir sind mit dem Außenaufzug in die 17. Etage in einen Rohbau gefahren, an dem wir arbeiteten. Dabei konnten die Jugendlichen sehen, wie das Bauwerk entsteht, und wir konnten den beruflichen Alltag erlebbar machen«, sagt Kramer, die im Betrieb für Personal, Öffentlichkeitsarbeit und Organisation der Ausbildung zuständig ist.

Ihr Fazit: »Man kann nicht alles digital machen. Wir hatten ein Hygienekonzept erstellt, aber fünf Tage vor dem Event mussten wir doch umplanen. Zwei Teilnehmer konnten aufgrund technischer Probleme unserer Zoom-Konferenz nicht folgen. Das war echt schade.«

»Wir behandeln unsere Kinder im Distanzunterricht so, als wären sie Studierende.«

Antje Kramer

Überhaupt sorgt sich die Unternehmerin um die aktuelle Schulbildung. »Wir behandeln unsere Kinder im Distanzunterricht so, als wären sie Studierende. Da kommen viele nicht mit«, sagt die Geschäftsfrau und Mutter. Distanzunterricht in den Schulen, wie er aktuell laufe, könne kaum Bildung vermitteln.

Mit dem Engagement des Oberstufenzentrums in Teltow, das ihre beiden Auszubildenden besuchen, ist sie sehr zufrieden. Dennoch reiche dieser Unterricht nicht. Der Betrieb beschult seine beiden Auszubildenden zusätzlich an zwei Tagen die Woche vom Betrieb aus.

AUSBILDERWORKSHOPS

Berufsbildungsrecht von A-Z

31. Mai, 13 bis 17 Uhr

Handwerkskammer Potsdam/
Bildungs- und Innovationscampus
Handwerk (BIH) Götz, Am Mühlenberg 15
14550 Groß Kreutz (Havel)

In diesem Workshop werden Rechte und Pflichten von Ausbildungsbetrieben und Azubis besprochen. Schwerpunkte sind die rechtlichen Grundlagen der Berufsausbildung. Es geht um Ausbildungsordnung, Probezeit, Arbeitszeit, minderjährige Azubis, Berichtsheft, ÜLU und Schulbesuch. Prüfungen, Abmahnungen, Kündigung, Zeugnisse.

Mit Plan durch die Ausbildung

8. Juni, 9 bis 13 Uhr

Handwerkskammer Potsdam/
Bildungs- und Innovationscampus
Handwerk (BIH) Götz, Am Mühlenberg 15
14550 Groß Kreutz (Havel)

Was kommt auf Betriebe und Azubis zu? Hier gibt es neben Tipps und Anregungen für einen erfolgreichen Start in die Ausbildung auch Materialien und Empfehlungen für die Strukturierung der Lehre. Es geht darum, wie Jugendliche ticken, um den betrieblichen Ausbildungsplan, Probezeit, Ausbildungsnachweis, Prüfungen, die Rolle als Ausbilder, Berufsschule und ÜLU-Stätten und Unterstützungsleistungen.

Ansprechpartnerin:

Silvana Kathmann, Tel.: 0331/3703-138
silvana.kathmann@hwkpotsdam.de

ONLINE-AUSBILDER- WORKSHOPS

Ausbildung jetzt? Erst recht!

4. Juni, 9 bis 11 Uhr, Online-Veranstaltung

Wie kann ich meine Ausbildung besonders in diesen Zeiten gut strukturieren? Was läuft gut, was ist derzeit schwierig? Wie halte ich meinen Azubi in der Ausbildung? Zu diesen und anderen Fragen wollen wir informieren, in den Austausch kommen und Unterstützungsmöglichkeiten durch die Handwerkskammer Potsdam aufzeigen.

Unterstützung in der Ausbildung

18. Juni, 9 bis 11 Uhr, Online-Veranstaltung

Hier geht es um (finanzielle) Unterstützungsmöglichkeiten für Azubis und Werkzeuge für die Ausbildungsbetriebe zu verschiedensten Problemlagen der Azubis: Unterstützung in der Fachtheorie, Finanzierung von Fahrtwegen, Auslandsaufenthalten, persönliche Probleme wie Liebeskummer oder Drogen, regelmäßige Verspätungen, Schwierigkeiten mit der »echten Arbeitswelt« ...

Ansprechpartnerin:

Silvana Kathmann, Tel.: 0331 3703-138
silvana.kathmann@hwkpotsdam.de

RENTENBERATUNG FÜR HANDWERKER

7. Juni, 10 Uhr

Kreishandwerkerschaft Ostprignitz-Ruppin
Karl-Gustav-Straße 4, 16816 Neuruppin

Die Kreishandwerkerschaft informiert im Einzelgespräch und beantwortet individuelle Fragen. Die Beratung für Handwerker zur Rentenktenklärung erfolgt durch Jörg Stobel, Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung (Bund).

Ansprechpartnerin:

Bianka Soost, Tel.: 03391/821-800
bianka-soost@
kreishandwerkerschaft-opr.de

SEMINARREIHE HANDWERK

Neues Gesetz zur Fachkräfteeinwanderung – was ist zu Corona-Zeiten möglich?

21. Juni, 10 bis 12 Uhr, Online-Veranstaltung

Um ein Grundverständnis der TeilnehmerInnen zu schaffen, wird das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) erklärt sowie die notwendigen Verfahrensschritte des normalen und des beschleunigten Verfahrens dargestellt. Anhand von Fallbeispielen werden die wichtigsten Paragraphen praxisnah erläutert. In der anschließenden Diskussionsrunde können individuelle Fragen gestellt werden.

Ansprechpartnerin:

Dagmar Grüner, Tel.: 0331/3703-300
dagmar.gruener@hwkpotsdam.de

ONLINE-SEMINARREIHE

Online-Präsenz für Handwerksbetriebe:

So stärken Sie Ihr Image mit einem wirksamen Außenauftritt

17. Juni, 9.30 Uhr, Online-Veranstaltung

Kaufverhalten und Angebotssuche werden oftmals durch Internetrecherche oder den Online-Shop beeinflusst. Die Corona-Krise fordert von allen mehr denn je, den Weg der Digitalisierung zu gehen. Hier unterstützen wir. Ziel ist es, für Kunden weiterhin sichtbar zu bleiben und gleichzeitig Kontakte digital zu pflegen sowie zusätzlich Beratung im Internet professionell anzubieten. Sie können sich aktiv mit Ihren Erfahrungen beteiligen, es ist eine spezielle Fragerunde eingeplant.

Ansprechpartnerin:

Maria Baumann-Wilke
Tel.: 033207/34-203
maria.baumann-wilke@hwkpotsdam.de

AZUBI-WORKSHOP

Fit für die Prüfung (für Azubis aller Lehrjahre)

17. Juni, 9 bis 15 Uhr

Handwerkskammer Potsdam/Bildungs- und Innovationscampus Handwerk (BIH) Götz Am Mühlenberg 15, 14550 Groß Kreutz (Havel)

Prüfungen gehören zur Ausbildung! Viele Azubis tun sich allerdings schwer. Dieser Workshop für Azubis ist keine berufsspezifische Prüfungsvorbereitung, sondern beinhaltet wichtige Informationen zum Ablauf von Prüfungen, Tipps zum Überlisten des »inneren Schweinehundes« und dem Umgang mit Prüfungsangst sowie Strategien zur individuellen Vorbereitung und Lernstrategien.

Ansprechpartnerin:

Silvana Kathmann, Tel.: 0331/3703-138
silvana.kathmann@hwkpotsdam.de

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und sich weiter verändernder politischer Rahmenbedingungen informieren Sie sich bitte insbesondere für Präsenztermine auf unserer Internetseite, ob die Veranstaltung stattfindet: hwkpotsdam.de/termine

Bitte melden Sie sich für die Veranstaltungen an. Die Plätze sind begrenzt. Die Veranstaltungen sind für Mitgliedsunternehmen der Handwerkskammer Potsdam kostenfrei.

Elektromobilität: Branchenübergreifendes Thema im Handwerk

POTSDAM-MITTELMARK/TELTOW-FLÄMING: 19.672 LADESÄULEN VERZEICHNETE DIE BUNDESNETZAGENTUR ANFANG APRIL DIESES JAHRES FÜR GANZ DEUTSCHLAND. BRANDENBURG GEHÖRT MIT 410 LADESÄULEN IM GANZEN LAND MIT ZU DEN SCHLUSSLICHTERN. DAMIT DIE ELEKTROMOBILITÄT AUCH BEI DIESEM THEMA AN FAHRT AUFNIMMT, BRAUCHT ES QUALIFIZIERTE HANDWERKER, DIE DAS THEMA UMSETZEN.

Text: Katja Wolf/Ines Weitermann

Doch spielen bei der Elektromobilität nicht nur technische, sondern auch rechtliche Fragen sowie Fördermittel eine wichtige Rolle, weiß Diplom-Ingenieur Ernst-Peter Jeremias. Gemeinsam mit dem Bildungs- und Innovationscampus Handwerk in Götz konzipierte der Diplom-Ingenieur deshalb eine Weiterbildung zum Thema Elektromobilität für das regionale Handwerk. Das Interesse war so groß, dass gleich die ersten beiden Kurse ausgebucht waren. Neben Kfz- und Elektrobetrieben nahmen auch Akteure aus der Verkehrsbranche und der Wohnungswirtschaft teil. Im Herbst folgt ein weiterer.

»Die Herausforderungen für uns liegen nicht in der Technik, sondern bei den rechtlichen Grundlagen und der Abrechnung.«

Marcus Schich, Elektrotechnikermeister

NEUE GESCHÄFTSFELDER ERSCHLIESSEN

»Die Zulassungszahlen bei E-Autos steigen aktuell deutlich. Das liegt zum einen an der größeren Vielfalt der Fahrzeuge, auch bei den Nutzfahrzeugen, und der attraktiven Förderung. So gibt es aktuell über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA bis zu 9.000 Euro Zuschuss bei Kauf eines Elektrofahrzeuges. Auf der anderen Seite haben Hersteller wie VW ihre Zurückhaltung aufgegeben und treiben den Absatz voran«, so Jeremias. Auch für den Aufbau der Ladeinfrastruktur gibt es Zuschüsse. Bis 2030 sollen nach Plänen des Bundes zehn Millionen elektrische Kraftfahrzeuge auf deutschen Straßen unterwegs und eine Million öffentlich zugängliche Ladesäulen in Betrieb sein. »Das ist ein ambitioniertes Ziel, für das es zuallererst qualifiziertes Personal braucht, diese zu installieren, in Betrieb zu nehmen und entsprechend für die richtigen Abrechnungsmodi zu sorgen. Mit dem neuen Weiterbil-



Foto: © Schich

dungsangebot bieten wir den Interessenten an, diese fundierten Kenntnisse zu erwerben und sich damit auch neue Geschäftsfelder erschließen zu können«, erläutert der Leiter des Bildungscampus, Tilo Jänsch, das Angebot.

Ernst-Peter Jeremias unterstreicht, dass »das Thema dezentrale Energieversorgung, beispielsweise über Photovoltaikanlagen, in den kommenden Jahren an Fahrt aufnehmen wird. Für die Wirtschaft wird dies in ganz unterschiedlicher Form eine Herausforderung. Mit dem Kurs bietet die Handwerkskammer einen Einstieg in das Thema an.«

E-TECHNIKER ENTWICKELN EIGENE LADESÄULEN

Elektrotechnikermeister Marcus Schich will sich mit dem Thema Elektromobilität ein weiteres Standbein für seinen noch jungen Betrieb aufbauen. »Wir bauen Schaltanlagen und Schaltschränke und möchten gern eigene Ladesäulen entwickeln und für Geschäftskunden aufbauen«, so der Handwerksmeister aus Dahme/Mark, der



seinen Betrieb 2019 gründete. »Die Herausforderungen für uns liegen nicht in der Technik, sondern bei den rechtlichen Grundlagen und der Abrechnung. Wir würden gern in die Liste der KfW-Förderung aufgenommen werden. Um hier sattelfest zu sein, besuchte ich auch den Kurs in Götz«, erklärt Schich. Eine erste Ladesäule habe der Betrieb bereits produziert und für den Eigenbedarf aufgestellt.

Die Handwerkskammer Potsdam berät zum Thema Elektromobilität und bietet Weiterbildungen an.

📌 Ansprechpartner:

Innovation und Technik

Sven Ellinger, Tel.: 033207/34-116
sven.ellinger@hwkpotsdam.de

Weiterbildung »Praxisseminar

Elektromobilität und Infrastruktur«

Christine Zeidler, Tel.: 033207/34-231
christine.zeidler@hwkpotsdam.de

www.bildung-energie.de

Anzeige



Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechts-sicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter

www.vh-buchshop.de/recht



Auflage 2020: Um aktuelle Regelungen zum Urlaubsanspruch und zur Einführung von Kurzarbeit ergänzt

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

BILDUNGSANGEBOTE

FACHKRAFT FÜR DEZENTRALE UND REGENERATIVE ENERGIEANLAGEN

An echten Batteriespeichern, Photovoltaikanlagen, Ladesäulen und einer Kleinwindkraftanlage lernen die Teilnehmer, dezentrale Versorgungskonzepte für Eigenheime und Gewerbe zu planen, einzurichten und zu optimieren. Sie lernen, welche ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile ein Energiespeicher haben kann, wie die intelligente Steuerung eines Anlagensystems funktioniert und wann sich ein solches System für Ihre Kunden amortisiert.

Kursteilnehmer erfahren außerdem, wie sie in einem gefragten Geschäftsfeld anspruchsvolle neue Kunden gewinnen. Der Kurs macht fit für die neuen Anforderungen, die Kunden heute schon stellen. Berufstätige können eine Förderung von bis zu 100 Prozent der Lehrgangskosten beantragen, auch ist der Kurs nach AZAV zertifiziert. Das Bildungsangebot wurde im Rahmen des Projektes »Kompetenzzentrum für Energiespeicherung und Energiesystemmanagement« entwickelt, um Fachkräfte für erfolgreiche Umsetzung der Energiewende zu qualifizieren.

KURSDATEN

8. Oktober 2021 bis 19. April 2022
Fr. und Sa. von 9 bis 16.15 Uhr
Lehrgangsdauer 192 Std.



Ansprechpartnerin:

Christine Zeidler, Tel.: 33207/34-231
christine.zeidler@hwkpotsdam.de
www.bildung-energie.de/bildung



Wir beraten Sie gern

Malte Hübel, Tel.: 033207/34-105
Julia Kuhnt, Tel.: 033207/34-103
fortbildung@hwkpotsdam.de
Zentrum für Gewerbeförderung Götz,
von CERTQUA zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015



ONLINE ANMELDEN!

Weitere Infos und Lehrgänge:
hwk-potsdam.de/kurse

BERATUNGSTERMINE

Wir beraten Sie gerne persönlich zu allen Meisterkursen, Fortbildungen und Fördermöglichkeiten:

Täglich

Bildungs- und Innovationscampus Handwerk (BIH)
Am Mühlenberg 15
Groß Kreutz

Ab sofort ist auch eine Online-Beratung möglich. Sprechen Sie uns an!

MEISTERKURSE

Teile III+IV (übergreifend)

Vollzeit: ab 3. Januar 2022
Teilzeit: ab 5. November

Friseur I+II

Teilzeit: ab 1. November
Vollzeit: ab 10. Januar 2022

Landmaschinenmechaniker I+II

Vollzeit: ab 4. Oktober

Elektrotechniker I+II

Vollzeit: ab 11. Oktober
Teilzeit: ab 10. Dezember

Tischler I+II

Teilzeit: ab 21. Oktober 2022

Kraftfahrzeugtechniker I+II

Vollzeit: ab 25. April 2022
Teilzeit: ab 19. November

Installateur und Heizungsbauer I+II

Vollzeit: ab 25. Oktober
Teilzeit: ab 5. November

Maler und Lackierer I+II

Teilzeit: ab 26. Mai 2023

Dachdecker Teil I

Teilzeit: ab 19. November

Maurer und Betonbauer I+II

Teilzeit: ab 5. November

FORTBILDUNG

Fachkundige/r für Arbeiten an Hochvolt-eigensicheren Systemen im Fahrzeug
14. - 15. Juni

Sachkundenachweis für Klimaanlage im Fahrzeug
am 14. Juni

Sachkundenachweis Airbag und Gurtstraffer
am 15. Juni

Sicherheitsprüfung – Erstschtung
15. - 18. Juni

Fundamentender – Planen, Ausführen, Dokumentieren
am 15. Juni

Technische Regeln Elektroinstallation (TREI)
Vollzeit: ab 17. Juni

Befähigungsnachweis Gabelstapler
am 17. Juni

Befähigungsnachweis Kranbediener – Turmdrehkran
am 20. Juli

Stationäre Batteriespeicher
2. - 3. September

Kalkulation im Handwerk
am 25. September

Ausbildung der Ausbilder (gemäß AEO)
Teilzeit: ab 3. September



Foto © Stock/Seb.ra

Für Profis wie Dich. Der HORNBACK ProfiService.



Geballter Service für Handwerk und Gewerbe

- Eigener Ansprechpartner – persönlich im Markt und mobil erreichbar
- Schnelle Abwicklung und Unterstützung bei allen Anliegen
- Kauf auf Rechnung mit der ProfiCard und monatliche Einkaufsübersicht
- Qualitätsmarken und riesige Sortimentsauswahl
- Große Mengen auf Lager und über 200.000 Artikel bestellbar auf [hornbach.de](https://www.hornbach.de)



Noch mehr Vorteile und Infos
unter [hornbach-profi.de](https://www.hornbach-profi.de) oder
direkt beim ProfiTeam im Markt

HORNBACK

Es gibt immer was zu tun.



KI im Handwerk - warum nicht...?

BEIM THEMA KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI, ENGL.: AI) MAG MAN ZUNÄCHST EHER AN DAS SILICON VALLEY DENKEN. DOCH PHILIPP HARTMANN SIEHT DURCHAUS EINSATZSZENARIEN IM HANDWERK.

Werden bald intelligente Roboter selbstständig defekte Wasserleitungen reparieren oder historische Fachwerkhäuser restaurieren? »Wohl nicht in nächster Zeit«, ist Philipp Hartmann überzeugt, der an der Technischen Universität München (TUM) zu den Wettbewerbsfaktoren beim Einsatz von künstlicher Intelligenz promoviert hat. Dennoch sollte das Handwerk die Augen offenhalten, denn immer mehr KI-Anwendungen werden auch für das Handwerk relevant und können helfen, die zentralen Herausforderungen – Mangel an geschultem Personal und immer weiter steigende Anforderungen durch technischen Fortschritt – zu bewältigen.

Als erstes ist es wichtig zu verstehen, dass KI keine Science-Fiction ist – vermutlich nutzen schon heute die meisten Handwerker auf die eine oder andere Weise eine »künstliche« Intelligenz: Wer seine Route durch den

»Fangen Sie heute an, über die Möglichkeiten von KI nachzudenken, dann werden Sie morgen nicht vom Wettbewerb überrascht.«

Philipp Hartmann, Applied AI

Feierabendverkehr plant, eine Nachricht in sein Smartphone diktiert oder seine E-Mails automatisch klassifizieren lässt – hinter all diesen Anwendungen stecken schon heute lernende Systeme oder »künstliche Intelligenz«.

Darüber hinaus gibt es aber auch viele Anwendungsmöglichkeiten, die spezifische Herausforderungen im

Handwerk adressieren. Dazu zählt Hartmann die Planung von Aufträgen und die Materialbeschaffung. Außerdem können KI-basierte Tools mögliche Kollisionen, Verzögerungen und Änderungen erkennen. Auf einer Baustelle können zum Beispiel Bildaufnahmen von Drohnen durch eine KI automatisch analysiert und so mögliche Fehler/Abweichungen vom ursprünglichen Bauplan während der Bauphase erkannt werden. Auch der Einsatz von Robotern in der Werkstatt ist mit KI verbunden. Ebenfalls schon heute möglich: der Einsatz von KI in der Datenverarbeitung. »Viele langwierige Arbeitsschritte wie das Erstellen von Angeboten oder auch Teile der Buchhaltung können KI-gestützte Programme übernehmen und so Mitarbeiter effektiv entlasten«.

Philipp Hartmann ist überzeugt davon, dass KI als neues »Werkzeug« letztlich alte Arbeitsschritte ablösen wird, ähnlich wie es die Elektrizität vor über 100 Jahren gemacht hat: »So wie der Schreiner heute in der Regel seine elektrische Hobelmaschine nutzt, um Holz abzurichten, und nur in Ausnahmefällen einen mechanischen Hobel verwendet,

wird es auch zukünftig Arbeitsschritte geben, die selbstverständlich von einer KI erledigt werden.«

Klar ist aber auch: KI ist kein Wundermittel und keine »schwarze Kiste«, die automatisch alle Probleme löst. Sie ist immer nur ein Werkzeug – je nach Anwendungsfall jedoch ein sehr mächtiges. Allerdings müssen auch die Voraussetzungen geschaffen werden. Typischerweise ist eine Digitalisierung der Prozesse die Voraussetzung, dass auch komplexere KI-Methoden verwendet werden können.

Macht sich ein Handwerksbetrieb auf den Weg, KI einzusetzen, sollte im besten Fall ein Verantwortlicher gefunden werden, der die Entwicklung und Implementierung vorantreibt. Im ersten Schritt sollte sich derjenige mit den Grundlagen von KI vertraut machen. Dafür gibt es inzwischen eine Vielzahl sehr guter Onlinekurse, wie etwa »The Elements of AI«. »Diese Person ist idealerweise im gesamten Betrieb sehr gut vernetzt und versteht die Kernprozesse«, sagt Philipp Hartmann. Mit den folgenden Fragen sollte sich der KI-Verantwortliche beschäftigen:

- Welche Prozesse laufen nicht rund?
- Welche Prozesse werden eher aus Tradition so geführt, wie sie sind?
- Welche Prozesse sind von zentraler Bedeutung für das Kerngeschäft?
- Gibt es die Möglichkeit, Daten rund um diese Prozesse zu sammeln?

Die wenigsten Handwerksbetriebe dürften einen KI-Experten in ihren Reihen haben. Müssen sie auch nicht, meint Philipp Hartmann. Schließlich gebe es auch bereits fertige Lösungen, etwa für die vorausschauende Wartung von Maschinen oder für den Kundendialog via Chatbots. Eine Übersicht von KI-Anwendungen bietet etwa die Plattform »Lernende Systeme«.

Zurzeit arbeitet Applied AI eher mit großen Unternehmen zusammen. Philipp Hartmann und sein Team möchten jedoch auch das Handwerk und den Mittelstand von Beginn an mitnehmen. Schließlich habe Künstliche Intelligenz das Potenzial, ganze Branchen und Geschäftsmodelle grundlegend zu revolutionieren. »Fangen Sie heute an, über die Möglichkeiten nachzudenken, dann werden Sie morgen nicht vom Wettbewerb überrascht«, appelliert der Director of AI Strategy an die Handwerksbetriebe.

elementsofai.de
plattform-lernende-systeme.de
appliedai.de

Konsortium entwickelt KI-Module für die Landwirtschaft

DAS FORSCHUNGSPROJEKT AGRI-GAIA WILL KI FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT NUTZBARER MACHEN. HERSTELLER UND BESITZER VON LANDMASCHINEN KÖNNTEN DATEN VON SPEZIELL FÜR IHRE ZWECKE ENTWICKELTEN KI-MODULEN ANALYSIEREN LASSEN.



Text: Bernd Lorenz

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein weites Feld. Sie umfasst viele unterschiedliche Verfahren zur Verarbeitung unsicherer und unvollständiger Daten, zum Beispiel Lernverfahren. KI-Anwendungen können etwa dazu beitragen, Texte zu verstehen oder Bilder zu erkennen. Die dazu notwendigen Software-Module sind vielfach frei verfügbar. »Google TensorFlow enthält einen Katalog solcher Lernmodule«, führt Professor Dr. Joachim Hertzberg als Beispiel an. Verfahren wie Künst-

liche neuronale Netze seien dort bereits vorinstalliert, lägen aber nur als Code vor. »Ihnen fehlt noch die spezifische Anwendung«, so der Leiter des Forschungsbereichs Planbasierte Robotersteuerung am Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI).

Für die Landwirtschaft gibt es nun einen solchen konkreten Anwendungsfall mit dem Projekt »Agri-Gaia«. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert das zu entwickel-

DATENINFRASTRUKTUR GAIA-X

Das Forschungsprojekt Agri-Gaia ist Teil eines größeren Ganzen, quasi eine Nische im Ökosystem der europäischen Dateninfrastruktur Gaia-X. Darin sollen dem Bundeswirtschaftsministerium zufolge »Daten und Dienste verfügbar gemacht, zusammengeführt und vertrauensvoll geteilt werden können«. Das Konzept stelle den akuten Bedarf und Mehrwert für die Anwender in den Fokus, was Bedarfsbeispiele (sogenannte Use Cases) illustrieren. Diese Use Cases werden innerhalb einzelner Projekte wie Agri-Gaia erarbeitet. »Alle KI-Module stehen auf Gaia-X zur Verfügung, damit sich Entwickler oder Nutzer anschauen können, wie sie funktionieren«, verdeutlicht Professor Dr. Joachim Hertzberg. Auch der Marktplatz soll dort zu finden sein. Gaia-X wird benötigt, damit Europa dauerhaft und unabhängig von den Cloud-Angeboten außereuropäischer Anbieter digital souverän agieren kann (Datensouveränität), innerhalb der Dateninfrastruktur vertrauensvoll, sicher und transparent Daten ausgetauscht und verarbeitet werden können (Datenverfügbarkeit) sowie innovative Produkte geschaffen werden, die Unternehmen und Geschäftsmodelle aus Europa heraus weltweit wettbewerbsfähig machen (Innovation).
dfki.de

de KI-Ökosystem mit rund zwölf Millionen Euro. An der Spitze des Konsortiums steht das DFKI. Zu den Partnern gehören namhafte Hersteller von Landmaschinen wie etwa die Amazonen-Werke H. Dreyer GmbH & Co. KG, Claas E-Systems GmbH, Josef Kotte Landtechnik GmbH und die Maschinenfabrik Bernard Krone GmbH & Co. KG. »Im Rahmen von Agri-Gaia werden wir einen Methodenkasten von KI-Anwendungen aufbauen, die speziell auf die Landwirtschaft abgestimmt sind«, erklärt Professor Dr. Joachim Hertzberg.

Jeder Landwirt weiß, wie Unkraut aussieht. Es ließe sich von Maschinen, die über KI gesteuert werden, gezielt entfernen. »Man kann Lernverfahren so trainieren, dass sie Pflanzen wie Ackerfuchsschwanz erkennen«, sagt der Wissenschaftler, der neben seinem Forschungsbereich am DFKI auch die Forschungsgruppe »Wissensbasierte Systeme« an der Universität Osnabrück leitet. Ein Trainingsmittel sind Fotos. Je hochwertiger und zahlreicher sie vorliegen, desto mehr lernt beispielsweise ein neuronales Netz einen Ackerfuchsschwanz zu erkennen und ihn von anderen Pflanzen zu unterscheiden.

Jeder KI-Entwickler weiß, wie solche Module für KI-Lernverfahren gestaltet werden. Allerdings mangelt es ihnen oft an landwirtschaftlichem Know-how. Diese Lücke soll Agri-Gaia schließen helfen, indem die Konsortialpartner – darunter Softwarehäuser und die beiden Hochschulen in Osnabrück – Referenz-Anwendungen vorgeben, an denen sich KI-Experten, die Software-Module für die Landwirtschaft schreiben wollen, orientieren können. »Es werden Algorithmen entwickelt, um Daten aus landwirtschaftlichen Prozessen auswerten zu können«, so Professor Hertzberg.

»Ein Lohnunternehmer könnte den riesigen Datensatz seiner Mähdrescherflotte mittels eines Datenanalyseverfahrens so auswerten lassen, dass er die Parameter der Maschinen besser einstellen kann.«

Professor Dr. Joachim Hertzberg, DFKI

Zum Einsatz kommen bereits frei verfügbare Informationen wie Wetter- und Geo-Daten sowie Datensätze von Maschinen aus anderen Forschungsprojekten. Doch auch aus der Praxis dürften noch viele digitale Schätze zu heben sein. Der Wissenschaftler denkt dabei etwa an den Maschinenpark eines Lohnunternehmers. »Er könnte den riesigen Datensatz seiner Mähdrescherflotte mittels eines Datenanalyseverfahrens so auswerten lassen, dass er die Parameter der Maschinen besser einstellen kann.«

Ein Ziel des auf drei Jahre angelegten Forschungsprojekts ist es, einen Marktplatz aufzubauen und zu betreiben. Auf der Plattform von Agri-Gaia sollen die Software-Firmen ihre für die Landwirtschaft entwickelten KI-Lösungen zur Datenauswertung anbieten können. Als Nutzer dieser Dienstleistung kommen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen aus der Agrarbranche infrage. Dazu gehören Landmaschinenhersteller, Landwirte oder Lohnunternehmer. »Die Anbieter von KI-Modulen analysieren deren Daten, aber sie bleiben bei demjenigen, der sie generiert hat«, erklärt Professor Hertzberg. Agri-Gaia sei nicht der Versuch, eine neue Datenkrake zu erschaffen.

Klimaanlagen in Serverräumen vorausschauend warten

WENN SERVERRÄUME ÜBERHITZEN, DROHT DER VERLUST WICHTIGER DATEN. KÜNSTLICHE INTELLIGENZ ERKENNT MIT ZEITLICHEM VORLAUF, OB SICH BEI DEN KLIMAANLAGEN EINE STÖRUNG ANKÜNDIGT. DAMIT KÖNNEN SIE VORAUSSCHAUENDER GEWARTET WERDEN.

Text: **Bernd Lorenz**

Das ist schon eine beachtliche Hausnummer – 9.000 Klimaanlagen verschiedener Hersteller, verschiedener Modelle und verschiedener Größen«, sagt Britta Hilt. Den Namen ihres Kunden kann die Geschäftsführerin des Saarbrücker Softwarehauses IS Predict nicht nennen. Es handele sich um »einen großen Betreiber von IT-Service-Centern«. Dem ist es wichtig, dass die Kühlgeräte zuverlässig ihren Dienst tun. »Server gehören zur kritischen Infrastruktur. Fallen sie wegen Überhitzung aus, können Daten verloren gehen. In vielen Branchen bedeutet das den Super-GAU«, beschreibt Britta Hilt, die IS Predict vor zehn Jahren zusammen mit einem ehemaligen Kollegen von IDS Scheer sowie mit der Scheer Holding gegründet hat, das mögliche IT-Horrorszenario.

Bislang laufe die Wartung der Geräte regelbasiert ab. »Nach einer bestimmten Laufzeit inspizieren die Servicetechniker die Klimaanlagen und tauschen gegebenenfalls Komponenten aus, die nach den Erfahrungen der Hersteller bald ausfallen könnten.« Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz sorgt für einen »Paradigmenwechsel«. Die KI »hebt erst die Hand«, wenn sich wichtige Werte der Klimaanlagen wie Druck, Temperatur und Ventilstellung allmählich zu einem außergewöhnlichen Muster verdichten. Dies wird als Anomaliekennzahl dargestellt.

Als Vergleich für den KI-generierten Wert zieht Britta Hilt die Elektrokardiografie (EKG), die Änderungen der elektrischen Spannung im Herzen sichtbar macht. »Je nachdem, wie stark die Anomaliekennzahl steigt, wird dem Operations Team signalisiert, dass die Anlage bei Gelegenheit oder dringend innerhalb der nächsten zwei Wochen gewartet werden muss.« Wichtig sei dem Kun-

den, dass die Vorhersage möglichst zuverlässig ist. Die KI-Software-Lösung von IS Predict erreiche eine Quote von etwas mehr als 98 Prozent.

Das Verfahren basiert auf Deep Learning. »Allerdings arbeiten wir nicht mit neuronalen Netzen, sondern haben ein eigenes ‚predictive intelligence‘-Netz entwickelt, woraus eine erklärende KI entsteht«, erklärt Britta Hilt den technischen Hintergrund. Um den Selbstlernalgorithmus aufzubauen, der die Prognosen ermöglicht, werden Daten aus der Vergangenheit benötigt. Der Betreiber der IT-Service-Center etwa hat IS Predict zunächst zwischen zehn und 15 Datenpunkte von 100 bereits installierten Klimaanlagen bereitgestellt. Daraus lässt sich ein erstes Berechnungsmodell aufbauen. »Bevor die Nummern 9, 35 oder 86 ausgefallen sind, haben sich die Datenmuster verändert. Das merkt sich die KI und wendet das Gelernte künftig an.«

Dieser Prozess wiederholt sich, bis die Vorhersagen möglichst präzise sind. Danach wird die KI für eine größere Anzahl von Geräten getestet. In die Trainingsphase bezieht IS Predict die Fachleute der jeweiligen Kunden ein. »Bei den Klimaanlagen suchen wir mit ihnen nach den Gründen, warum die Anomaliekennzahl bei zehn Ausfällen super anschlägt, aber beim elften oder zwölften Mal nicht«, führt Britta Hilt als Beispiel an. Mit dem eingebrachten Know-how der »Domänen-Experten« verbessert sich die Genauigkeit der KI immer weiter.

ABENDS EINGESTELLT, MORGENS VERFÜGBAR

Seit Ende 2019 ist die »Predictive Intelligence«-Software beim Betreiber der IT-Service-Center im Regelbetrieb. Die KI überwacht nun alle 9.000 Klimaanlagen. »Deren Daten stellt der Kunde abends in seine Datenbank auf unserer Cloud ein, die Analytics wertet sie in wenigen Minuten aus, so dass die Ergebnisse am nächsten Morgen bereitstehen.« Gemeldet werden nur die kritischen Fälle. Die Nachricht



Durch die vorausschauende Wartung der KI-Software halten sich Nachtschichten sowie Feiertags- und Wochenenddienste in Grenzen.

kann als einfache E-Mail verschickt, aber auch im System des Kunden als Instandhaltungsauftrag generiert werden.

Der Faktor Zeit spiele im Falle der Serverräume eine eher untergeordnete Rolle. »Die Betreiber wollen rund zwei Wochen im Voraus wissen, wann sich ein Gerät auffällig verhält.« Eine Übermittlung der Daten sei aber auch im Bereich von Millisekunden »near realtime« möglich. Dies werde etwa für die Schweißroboter in der Automobilindustrie gefordert, da die direkte Bandsteuerung davon abhänge. Bei den Herstellern sei die KI auf deren Server oder deren privater Cloud abgelegt, so dass die Daten innerhalb der Firewall bleiben.

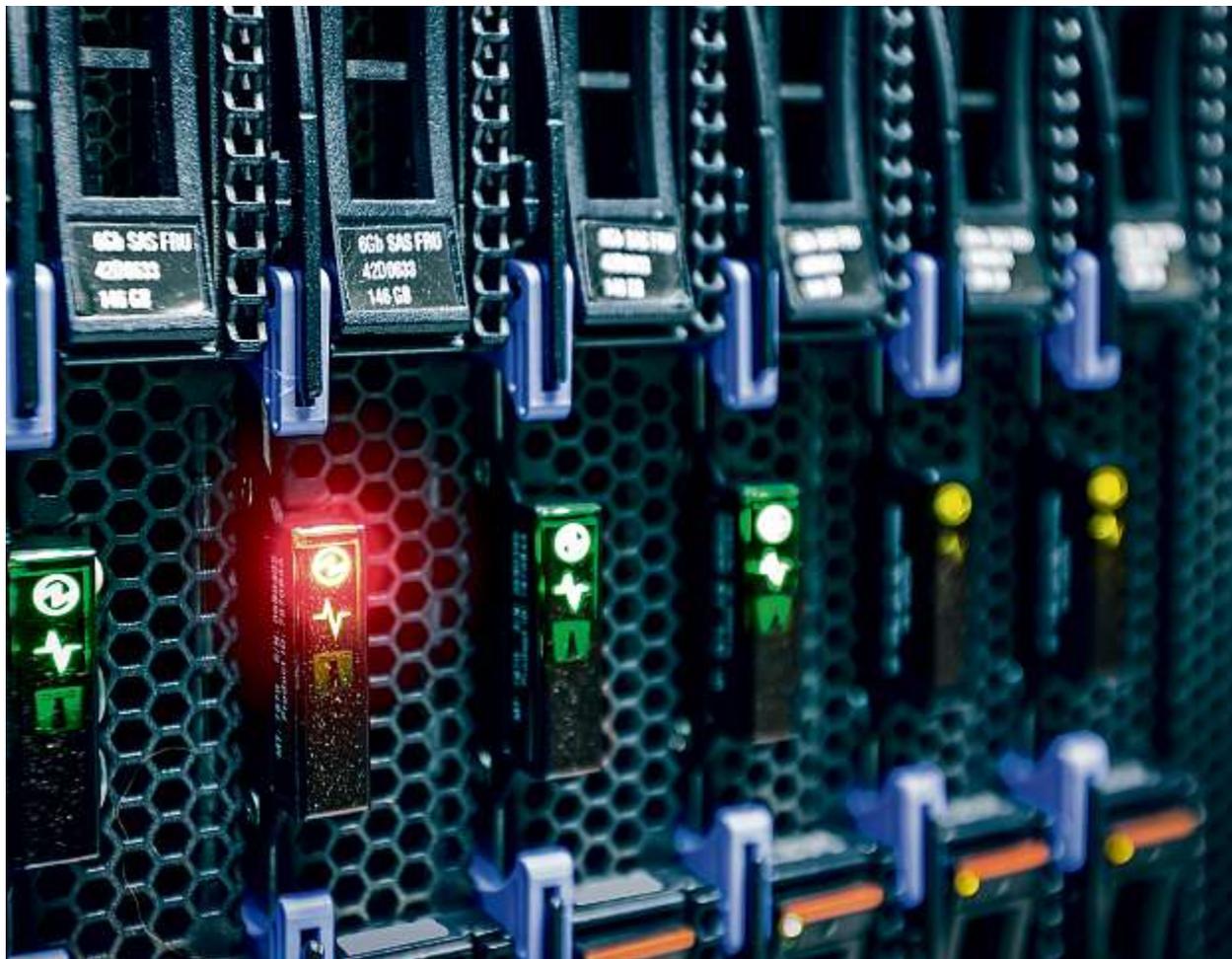
Dem Betreiber der IT-Service-Center hilft die vorausschauende Wartung durch die KI dabei, die Investitionskosten zu senken. »Um die Kühlung der Serverräume sicherzustellen, musste als Backup immer noch eine weitere Klimaanlage vor Ort sein«, verdeutlicht Britta Hilt. Dies entfällt nun. Zudem sorgt die »Predictive Intelligence« dafür, dass sich die Laufzeit der Kompressoren verlängert.

ATTRAKTIVERER ARBEITGEBER

Bei den Anwendungen von Industrie 4.0 gehe es aber nicht nur darum, Geld zu sparen und die Technik zu verbessern. Durch die vorausschauende Wartung der KI-Software

»Wichtig ist dem Kunden, dass die Vorhersage möglichst zuverlässig ist. Die KI-Software von IS Predict erreicht eine Quote von etwas mehr als 98 Prozent.«

Britta Hilt, IS Predict



Datenserver gehören in vielen Unternehmen zur kritischen Infrastruktur. Die Räume, in denen sie stehen, werden von Klimaanlage gekühlt. Die KI-Software von IS Predict soll voraussagen, wann ein Gerät gewartet werden muss.

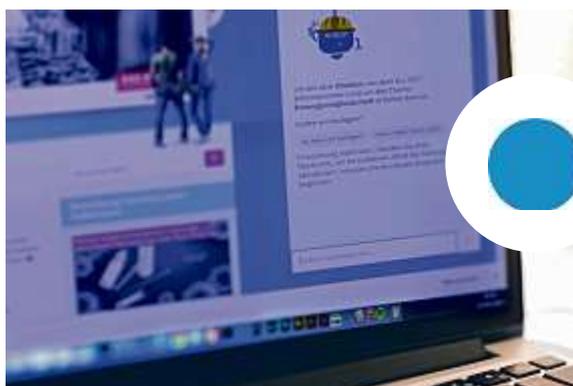
halten sich Nachtschichten sowie Feiertags- und Wochenenddienste in Grenzen. »Überall herrscht Fachkräftemangel«, so Britta Hilt. »Qualifizierte Fachkräfte dürften Arbeitgeber bevorzugen, bei denen sie neben einem angemessenen Einkommen, einem guten Arbeitsumfeld und räumlicher Nähe zum eigenen Wohnort auch familienverträgliche Arbeitszeiten vorfinden.«

Wer den Internetauftritt der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg ansteuert, wird am rechten Bildschirmrand gleich vom Chatbot Crafty begrüßt.



»Crafty« als digitaler Mitgliedswerber

»SOLLEN WIR LOSLEGEN?« DER CHATBOT DER KH CLOPPENBURG KANN ES KAUM ERWARTEN, DASS MAN MIT IHM KOMMUNIZIERT. »CRAFTY« SOLL HANDWERKSORGANISATIONEN DABEI HELFEN, NEUE MITGLIEDER ZU GEWINNEN UND ZU BINDEN.



Der digitale Mitgliederbeauftragte Crafty tritt mit den Nutzern in Kontakt und lernt aus den Dialogen dazu.

Text: **Bernd Lorenz**

Die serviceorientierte Kommunikation gewinnt auch für die Handwerksorganisation immer mehr an Bedeutung, da die klassischen Bindungen der Handwerksbetriebe zu Innungen, Verbänden und Kammern schwächer werden«, erklären Dr. Michael Hoffschroer, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft (KH) Cloppenburg, und Stefan Britting, Geschäftsführer der Lake Tech GmbH. Gleichzeitig seien die Organisationen oftmals nur unzureichend auf eine aktive Mitgliedererwerbung und -bindung ausgerichtet.

Ein digitaler Mitgliederbeauftragter wie der Chatbot »Crafty« könnte die Lösung sein. Das auf Künstlicher Intelligenz (KI) basierende Softwaresystem ist imstande, komplexe Dialoge mit den Nutzern zu führen. Aktuell könne »Crafty« wesentliche Fragen zu den Vorteilen und Kosten einer Innungsmitgliedschaft, zur Organisationsstruktur sowie zum Unterschied von Innungen und Handwerkskammern beantworten. Darüber hinaus sei der Chatbot in der Lage, die Anfragen interessierter Nutzer so zu kanalisieren, dass der Kontakt zwischen dem potenziel-

len Neumitglied und seiner Handwerksorganisation ganz einfach und wunschgemäß arrangiert werden könne. »Und mit jedem Nutzer, der mit dem Chatbot in den Dialog tritt, lernen Crafty und wir dazu«, stellt Stefan Britting einen weiteren Vorteil der KI-Software heraus.

»Mit dem Chatbot schließen wir eine wichtige Lücke«, ist Dr. Michael Hoffschroer überzeugt, der sich nebenberuflich mit der Erstellung und Verbreitung des Chatbots befasst. Über den innovativen Kommunikationskanal erreiche man vor allem digitalaffine Handwerksunternehmen und unterstütze gleichzeitig die Mitarbeiter der Handwerksorganisation bei der ersten Kontaktaufnahme zu potenziellen Neumitgliedern. »Ganz zu schweigen davon, dass wir uns als moderner, serviceorientierter Dienstleister präsentieren. Und das mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Aufwand.« Die einzelne Organisation koste der Chatbot pro Jahr weniger als ein moderner Laptop und könne bundesweit von allen Handwerksorganisationen eingesetzt werden.

craft-bot.de

»Mit jedem Nutzer, der mit dem Chatbot in den Dialog tritt, lernen Crafty und wir dazu.«

Stefan Britting, Geschäftsführer der Lake Tech GmbH

ANSPRECHPARTNER

Eine erste Anlaufstelle für Fragen zu Künstlicher Intelligenz und weiteren Zukunftstechnologien sind die Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) bei den Handwerkskammern und Handwerksverbänden. Einige von ihnen haben sich auf die Digitalisierung spezialisiert. Die Stellen der Digi-BIT und BIT werden vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert.

ORGANISATION	ANSPRECHPARTNER	TELEFON	E-MAIL
HWK Cottbus	Matthias Steinicke (BIT)	0355/7835-106	steinicke@hwk-cottbus.de
	Marcel Behla (BIT)	0355/59015-51	behla@hwk-cottbus.de
HWK Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg	Henrik Klohs (BIT)	0335/5619-122	henrik.klohs@hwk-ff.de
	Hendrik Krell (BIT)	0335/5554-212	hendrik.krell@hwk-ff.de
HWK Ostmecklenburg-Vorpommern	Katrin Rzeszutek (BIT)	0395/5593-134	rzeszutek.katrin@hwk-omv.de
HWK Potsdam	Jan-Hendrik Aust (BIT)	033207/34-209	jan-hendrik.aust@hwkpotsdam.de
	Dr. Maria Baumann-Wilke (BIT)	033207/34-205	maria.baumann-wilke@hwkpotsdam.de
	Sven Ellinger (BIT)	033207/34-116	sven.ellinger@hwkpotsdam.de
HWK zu Leipzig	Sven Börjesson (BIT)	0341/2188-368	boerjesson.s@hwk-leipzig.de
	Anett Fritzsche (BIT)	0341/2188-238	fritzsche.a@hwk-leipzig.de
	Emily Foth (BIT)	0341/2188-323	foth.e@hwk-leipzig.de
Fachverband SHK Land Brandenburg	André Stein (Digi-BIT)	0331/74704-11	andre.stein@brandenburg-shk.de
Kompetenzzentrum Digitales Handwerk – KI	Walter Pirk	0511/70155-19	pirk@hpi-hannover.de



Die kostenlose Publikation »KI-Kochbuch – Rezepte für den Einsatz künstlicher Intelligenz in Unternehmen« bietet einen Überblick wichtiger Fragestellungen. Bei Google einfach nur »KI-Kochbuch« eingeben.

BAUWERBE LEHNT EU-MINDESTLOHNREGELUNG AB



Die EU-Mitgliedstaaten diskutieren über die Definition von europäischen Mindestlöhnen. Der ZDB hält die Diskussion für überflüssig und lehnt eine europäische Mindestlohnregelung ab. »Eine europäische Mindestlohnregelung ist nicht nur absolut überflüssig. Sie führt auch zu einer verfassungsrechtlich zumindest bedenklichen Einschränkung des Handlungsspielraums der nationalen Tarifvertragsparteien«, wettet Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB).

Bereits während des Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission habe der ZDB seine Zweifel an der geplanten Regelung angemeldet: »Die Tarifpartnerschaft gehört zum Tafelsilber unserer sozialen Marktwirtschaft. Für unsere Branche verhandeln wir mit unserem Sozialpartner bereits seit über 120 Jahren Tarifverträge für die Bauwirtschaft, in bewährter und konstruktiver Art und Weise.«

Schon jetzt müssten die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes bei der Verhandlung ihres Branchen-Mindestlohns die Vorgaben und Einschränkungen des deutschen Mindestlohngesetzes beachten. Eine zusätzliche Einschränkung der Tarifautonomie durch europäische Regelungen nehme den Tarifträgerverbänden den für branchenspezifische nationale Regelungen notwendigen Entscheidungsspielraum.

BÜROKRATIEABBAU BUNDESKABINETT BESCHLIESST BASISREGISTER

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass künftig beim Statistischen Bundesamt ein Register über Basisdaten von Unternehmen errichtet und betrieben werden soll. Zur eindeutigen Identifikation erhalten Unternehmen mit Aufnahme in das Basisregister eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer. Ziel ist es, Unternehmen weiter von Berichtspflichten zu entlasten, indem Mehrfachmeldungen der Stammdaten an unterschiedliche Register vermieden werden.

Gleichzeitig soll dies dazu beitragen, die Qualität der Registerdaten zu verbessern und ihre Verwaltung durch die Vernetzung der Register effizienter zu machen. Die Bundesregierung setzt mit der Regelung eine Maßnahme aus ihrem 22-Punkte-Paket für Bürokratierleichterungen um. Das Basisregister für Unternehmensstammdaten soll bis 2024 betriebsreif sein. Die Regierung schätzt das Entlastungspotenzial auf einen dreistelligen Millionenbetrag.

In Deutschland gibt es etwa 120 einzelne Register mit Unternehmensbezug, die größtenteils unabhängig voneinander handeln und sich in der Regel nicht austauschen. Viele Unternehmen werden in mehreren Registern – teilweise mit sich überschneidenden Daten und verschiedenen Identifikationsnummern – geführt. Dieses System sei fehleranfällig, zeitaufwendig und hoch bürokratisch.



Foto: © Stock / cghbrain

AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN NICHT ZULASTEN DER BETRIEBE

Die Bundesregierung hat sich auf einen Entschließungsantrag zur Zukunft der Förderung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen geeinigt. Das Handwerk begrüßt den stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien. Er entspreche dem europäisch gesetzten Ziel, den CO₂-Ausstoß um 55 Prozent zu reduzieren, so Holger Schwannecke.

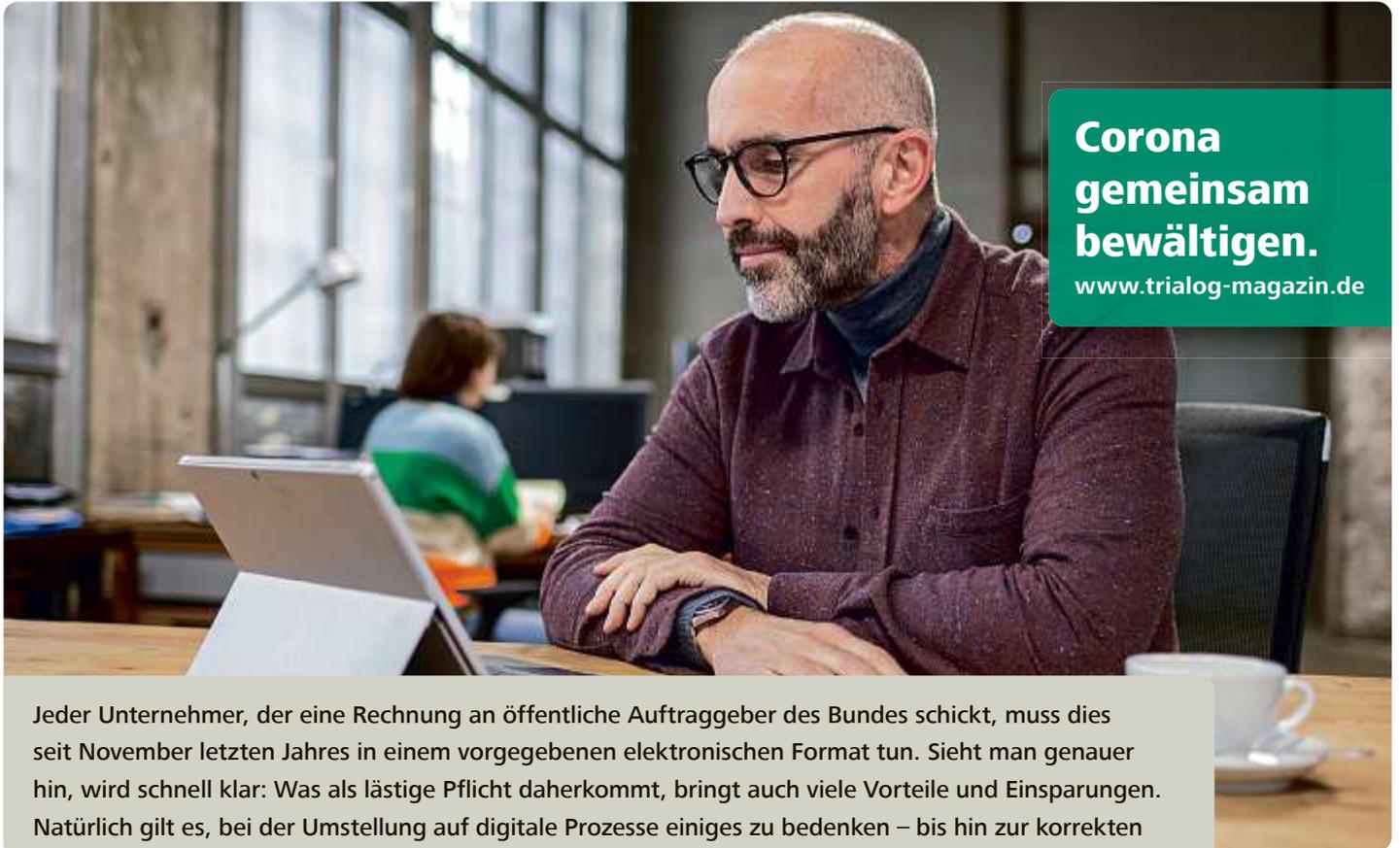
Der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks mahnt gleichzeitig: »Das darf aber nicht zu neuen und zusätzlichen Belastungen für unsere Betriebe führen. Das energiepolitische Zieldreieck aus Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltfreundlichkeit der Energieversorgung darf nicht zu Ungunsten der Bezahlbarkeit aus dem Gleichgewicht geraten.«

Die Einnahmen aus dem CO₂-Preis müssten daher zuerst die Kosten der besonderen Ausgleichsregelung decken, um den Strompreis zu senken. Schwannecke: »Letztlich müssen wir aber dahinkommen, die EEG-Umlage vollständig aus den CO₂-Preiseinnahmen zu finanzieren.«

Schwannecke fordert die Politik auf, Maßnahmen umzusetzen, mit denen der Strompreis insgesamt gesenkt und kleine und mittelständische Handwerksbetriebe wie auch ihre Kunden spürbar entlastet werden. »In der nächsten Legislaturperiode muss eine grundsätzliche Reform der Strompreisbestandteile angegangen werden.« Eine solche Reform müsse die Stromkunden tatsächlich entlasten und die Dekarbonisierung der Wirtschaft mittelstandsfreundlich gestalten.

Die E-Rechnung: Potenziale erkennen

Jetzt verpflichtend: E-Rechnung an Bundesbehörden



**Corona
gemeinsam
bewältigen.**

www.trialog-magazin.de

Jeder Unternehmer, der eine Rechnung an öffentliche Auftraggeber des Bundes schickt, muss dies seit November letzten Jahres in einem vorgegebenen elektronischen Format tun. Sieht man genauer hin, wird schnell klar: Was als lästige Pflicht daherkommt, bringt auch viele Vorteile und Einsparungen. Natürlich gilt es, bei der Umstellung auf digitale Prozesse einiges zu bedenken – bis hin zur korrekten Archivierung der Daten. Was also tun? DATEV und Ihre Steuerberatung unterstützen bei der reibungslosen Umstellung auf die E-Rechnung von Anfang an.

Neuer Standard E-Rechnung

Was versteckt sich nun eigentlich hinter dem Begriff E-Rechnung? Kurz: Das Dokument muss in einem elektronischen Format erstellt, übertragen und empfangen werden. Auch eine strukturierte Form ist Vorgabe: Die XRechnung ist offiziell von der öffentlichen Verwaltung anerkannt, ebenso ZUGFeRD in dem Profil X-Rechnung. Zwar ist der Versand als E-Rechnung bei öffentlichen Auftraggebern unabhängig von der Höhe verpflichtend (Ausnahmen von der Verpflichtung sind in § 3 Abs. 3 der E-Rechnungs-Verordnung (E-RechV) geregelt – dennoch gilt es, einige Punkte zu berücksichtigen. Deshalb ist es sinnvoll, sich mit dem Auftraggeber und der Steuerberatung im konkreten Fall abzustimmen. Sind auch die Details geklärt, kann die E-Rechnung über eine der beiden vorgegebenen zentralen Rechnungseingangsplattformen des Bundes übermittelt werden.

Chancen nutzen

Es lohnt sich, die Pflicht zur E-Rechnung bei Bundesbehörden auch als Chance zu begreifen – denn der elektronische Versand bietet viele Vorteile. So lassen sich Prozesse beschleunigen, weil die Daten direkt an Buchführungskonten und Warenwirtschaftssysteme angebunden werden können. Auch der Zugriff auf archivierte Rechnungen ist mit einem Klick möglich. Buchungsfehler werden reduziert, Verwaltungs- und Portokosten gespart. Und auch der Umwelt kommt der elektronische Weg des Versandes zugute – die Liste der Vorteile ist lang.

Umstellung mit kompetenter Unterstützung

Eine Umstellung auf die E-Rechnung ist also keineswegs nur lästige Pflicht: Sie birgt jede Menge Potenzial. Dennoch sind Standards zu erfüllen, wie zum Beispiel die revisionssichere Archivierung. Mit kompetenter Unterstützung Ihrer Steuerberatung und DATEV sind Sie hier auf der sicheren Seite: Denn Lösungen wie die internetbasierte Plattform DATEV Unternehmen online können E-Rechnungen sicher verarbeiten und revisionssicher archivieren. Über die angebundene Lösung DATEV SmartTransfer ist auch der komfortable Versand an Geschäftspartner möglich. Diese können dann beim Empfang das passende Datenformat wählen.

Weitere Informationen rund um das Thema E-Rechnung finden Sie unter: www.datev.de/erechnung

DATEV eG

90329 Nürnberg

E-Mail info@datev.de

Internet www.datev.de

Paumgartnerstraße 6–14



Bessere Rechtsetzung soll für Bürokratieabbau sorgen

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION WILL DIE RECHTSETZUNG VERBESSERN UND HAT DAZU VERSCHIEDENE MASSNAHMEN VORGESCHLAGEN. DAS HANDWERK BEGRÜSST DAS UND HOFFT AUF SCHNELLE TATEN DER KOMMISSION.



Text: Lars Otten_

Ökologischer Wandel, digitaler Wandel, Neustart nach der Corona-Pandemie. Aus Sicht der Europäischen Kommission sind das wichtige Gründe, die europäische Rechtsetzung zu verbessern, nicht zuletzt, um auch Betrieben übermäßigen Bürokratieaufwand zu ersparen. Die bestmögliche Politikgestaltung sei das Ziel aller EU-Organe, Mitgliedstaaten sowie lokalen und regionalen Behörden. So sollen Gesetze auf europäischer Ebene möglichst einfach zu verstehen und einzuhalten sein. Dazu hat die Kommission jetzt eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie verschiedene Maßnahmen vorschlägt, um den Gesetzgebungsprozess zu verbessern.

Das Herzstück der geplanten Maßnahmen ist die Einführung eines »One-in-one-out-Grundsatzes«, der dafür sorgen soll, dass die Folgenabschätzung für Betriebe, besonders kleine und mittlere Unternehmen, und Bürger zu besseren Ergebnissen führt. Neue Belastungen sollen dadurch ausgeglichen werden, dass an anderer Stelle bereits bestehende Belastungen zurückgefahren werden. In der Praxis soll der Grundsatz auf der einen Seite sicherstellen, dass die Gesetzgeber für die Folgen ihrer Rechtsetzung sensibilisiert werden. Andererseits soll der Umsetzungsaufwand zumindest nicht größer werden und sich im Idealfall verringern.

Die Kommission will in Absprachen mit den Mitgliedstaaten, Regionen und Interessenträgern Hindernisse und Bürokratie beseitigen, die dazu führen, dass Investitionen in Infrastruktur und deren Ausbau verzögert werden. Sie will außerdem dafür sorgen, dass Konsultationen, die die Kommission nutzt, um ein Meinungsbild zu erhalten, vereinfacht werden, und plant dazu die Einführung einer einzigen »Einholung von Erkenntnissen«. Dazu will sie

Bessere Rechtsetzung soll Betrieben übermäßigen Bürokratieaufwand ersparen.

Photo: Hanna Davies / stock.adobe.com



»Bürokratie muss gezielt und spürbar abgebaut werden. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um den bereits seit Jahren verpflichtenden KMU-Test konsequent anzuwenden und zu kontrollieren.«

Holger Schwannecke,
Generalsekretär des ZDH

das Online-Portal »Ihre Meinung zählt« verbessern. Schon im Vorfeld von Gesetzgebungsprozessen soll eine »strategische Vorausschau in die Politikgestaltung« gewährleisten, dass Regelungen zukunftstauglich sind und »globalen Trends im ökologischen, digitalen, geopolitischen und sozioökonomischen Kontext Rechnung getragen wird«.

Übergeordnet soll die bessere Rechtsetzung Nachhaltigkeit und Digitalisierung fördern. Bei den Konsultationen will die Kommission Aspekte der Bereiche Umwelt und Digitales explizit nachfragen und auch die Folgenabschätzung dahingehend ausweiten. Evaluierungen bestehender Gesetze sollen sich konkret danach richten, wie Umweltauswirkungen so gering wie möglich gehalten werden können und

die Digitalisierung beschleunigt werden kann. Die Begründung von Legislativvorschlägen soll diese Aspekte zwingend einfließen lassen. Außerdem will die EU-Kommission die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen für jeden Gesetzesvorschlag ermitteln und prüfen, inwieweit die Umsetzung zum Erreichen der Ziele beitragen kann.

PARADIGMENWECHSEL IN DER POLITIK

»Die Erholung nach der Pandemie wird Paradigmenwechsel in der Politikgestaltung und Investitionen in nie da gewesenem Ausmaß mit sich bringen, die die Welt für die nächste Generation prägen werden«, verspricht die Kommission. »Daher sollten alle unsere Legislativvorschläge von den besten verfügbaren Erkenntnissen Gebrauch machen, zukunftssicher sein und die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen minimieren.« Einige Maßnahmen befinden sich laut Kommission bereits in der Umsetzung, andere Elemente sollen in den kommenden Monaten umgesetzt werden.

»Jede Weiterentwicklung der europäischen Agenda für eine bessere Rechtsetzung ist ein Schritt in die richtige Richtung«, erklärt Holger Schwannecke. Die umfassenden Informations-, Dokumentations- und Berichtspflichten für Unternehmen müssten dringend reduziert und vereinfacht werden, damit sie sich gerade in den aktuellen Krisenzeiten auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können, so der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. »Das neue One-in-one-out-Konzept und eine generell bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Gesetzesinitiativen können dazu beitragen, dass das Prinzip ‚Vorfahrt für KMU‘ tatsächlich umgesetzt wird.«

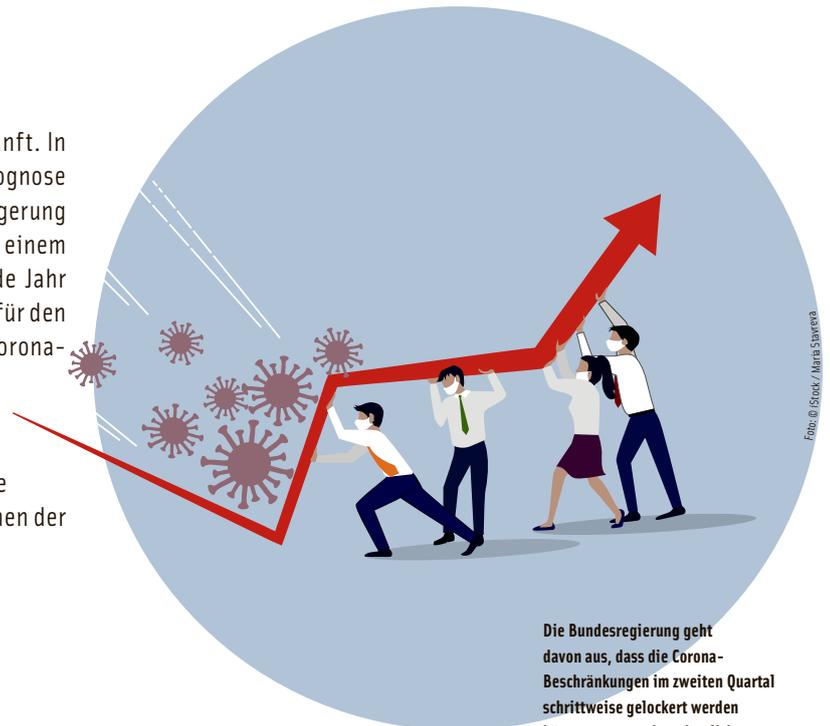
Schwannecke betont, dass sich ein nachhaltiger Aufschwung nur zusammen mit dem Handwerk realisieren lasse. »Dazu braucht es aber auch die passenden Rahmenbedingungen. Initiativen und Regelungsvorschläge müssen so gestaltet sein, dass Betriebe die Vorgaben auch umsetzen können.« Es sei zu begrüßen, dass die EU-Kommission hier tätig werden will, aber Ankündigungen müssten auch Taten folgen. »Bürokratie muss gezielt und spürbar abgebaut werden. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um den bereits seit Jahren verpflichtenden KMU-Test konsequent anzuwenden und zu kontrollieren.« Bei neuen Gesetzen müssten Qualität und Machbarkeit im Vordergrund stehen.



Die Kommission will in Absprachen mit den Mitgliedstaaten, Regionen und Interessenträgern Hindernisse und Bürokratie beseitigen, die dazu führen, dass Investitionen in Infrastruktur und deren Ausbau verzögert werden.

Text: Lars Otten...

Die Bundesregierung blickt optimistisch in die Zukunft. In ihrer Frühjahrsprojektion hat sie ihre Konjunkturprognose nach oben korrigiert. Sie rechnet jetzt mit einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 3,5 Prozent. Bisher war sie von einem Wachstum von 3,0 Prozent ausgegangen. Für das kommende Jahr erwartet die Regierung einen Zuwachs von 3,6 Prozent. Grund für den Optimismus: Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Corona-Beschränkungen im Laufe des zweiten Quartals schrittweise gelockert werden können, was zu einer »deutlichen Erholung der Binnenwirtschaft und der privaten Konsumausgaben« führen soll. Außerdem seien die Industriekonjunktur und die Nachfrage nach deutschen Waren im Ausland mit einem Anziehen der Exporte um 9,2 Prozent wichtige Faktoren.



Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Corona-Beschränkungen im zweiten Quartal schrittweise gelockert werden können, was zu einer deutlichen Erholung der Binnenwirtschaft und der privaten Konsumausgaben führen soll.

»Ein Mutmacher trotz ernster Infektionslage«

IN IHRER FRÜHJAHRSPROJEKTION KORRIGIERT DIE BUNDESREGIERUNG IHRE KONJUNKTURPROGNOSE NACH OBEN. DAS HANDWERK WARNT VOR ZU VIEL OPTIMISMUS UND FORDERT WEITERE HILFSGELDER FÜR DIE BETRIEBE.

Wegen niedriger Zinsen und des großen Bedarfs an Wohnraum sollen die Bauinvestitionen weiter steigen. »Allerdings hatte das Baugewerbe durch schlechte Witterungsbedingungen einen schwachen Start ins Jahr, was zu einer Dämpfung der Jahreswachstumsrate führt«, so die Regierung. Demnach sollen die Bauinvestitionen im laufenden Jahr um 1,4 Prozent steigen und 2022 noch mal um 2,8 Prozent.

Angesichts der heftigen Konjunkturkrise habe sich der Arbeitsmarkt »sehr robust« gezeigt. Ab dem zweiten Quartal seien deutliche Zuwächse der Erwerbstätigkeit zu erwarten. Nach der heftigen pandemiebedingten Rezession der Weltwirtschaft im vergangenen Jahr erhole sie sich wieder, in erster Linie wegen einer »starken wirtschaftlichen Dynamik in Asien und kräftigen Impulsen infolge umfangreicher Konjunkturprogramme in den USA«. Die Bundesregierung erwartet deswegen in diesem Jahr eine Erholung der Weltwirtschaftsleistung um 5,7 Prozent und einen weiteren Anstieg um 4,6 Prozent im nächsten Jahr.

Trotz der derzeit ernsten Infektionslage sei die Frühjahrsprojektion ein Mutmacher, sagt Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU). »Spätestens 2022 werden wir unsere alte Stärke wieder erreicht haben.

Unsere Wirtschaft ist stark, robust und startklar für den Neustart.« Hans Peter Wollseifer warnt vor zu viel Optimismus: »Auch wenn die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose für das laufende Jahr leicht anhebt, so kann das nicht über die nach wie vor schwierige konjunkturelle Lage in Deutschland und auch für viele unserer Handwerksbetriebe hinwegtäuschen«, so der Handwerkspräsident. Der positive Effekt sei vor allem auf die sich erholende globale Konjunktur zurückzuführen, »während die Binnenkonjunktur und damit auch zahlreiche Handwerksbetriebe weiter tief gezeichnet sind von den Folgen der Corona-Pandemie.«

Wollseifer kritisiert das »zu kurzfristig ausgerichtete politische Management«, das zusammen mit den bisher uneinheitlichen Strategien der Bundesländer bei der Pandemiebekämpfung zu einer Belastung der Betriebe geführt hätte. Viele stünden unverschuldet kurz vor dem Aus. Er befürchtet einen Verlust von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und fordert weitere finanzielle Unterstützung: »Hilfsgelder müssen sie unbürokratisch in der Antragsstellung und schnell in der Auszahlung erreichen. Um die Liquidität der Betriebe zu stützen, sollte die Politik zudem endlich den Weg frei machen für steuerliche Ad-hoc-Maßnahmen, wie eine deutliche Verlängerung des Verlustrücktrags.«



Sie denken zum ersten Mal an Ihre
Absicherung. **Wir seit über 100 Jahren.**

Mit SIGNAL IDUNA verlassen Sie sich vom ersten Arbeitstag an auf über 100 Jahre Erfahrung. Als traditioneller Partner des Handwerks bieten wir Ihnen eine Rundum-Betreuung durch speziell ausgebildete Fachberater. Und natürlich günstige Spezialtarife für genau die Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, die Sie als Berufseinsteiger wirklich brauchen.

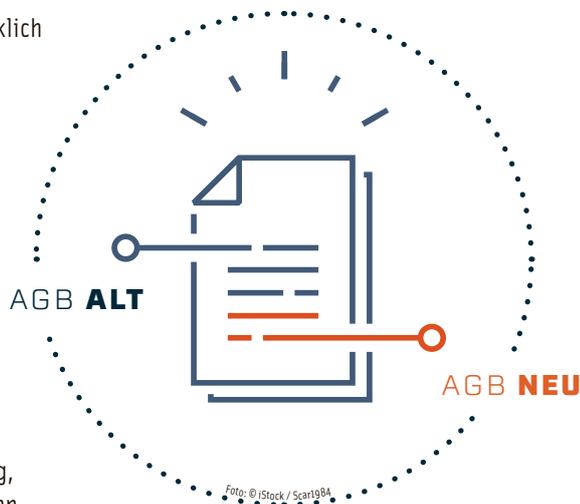
www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

SCHWEIGEN IST KEINE ZUSTIMMUNG

Bislang konnten Banken ihre Verträge auch dann ändern, wenn die Kunden nicht ausdrücklich eingewilligt hatten. Immer wieder nutzten sie bestimmte Klauseln in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), um einseitig die Kontoführungsgebühren zu erhöhen. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs geht das nun nicht mehr. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) hatte die Postbank verklagt. Denn sie verwendet in ihren AGB solche Klauseln, die ein Schweigen des Kunden auf angekündigte Preiserhöhungen als Zustimmung werten. In den meisten Verträgen heißt es sinngemäß: »Wir schicken Ihnen zwei Monate vorher eine Ankündigung. Und wenn Sie nicht widersprechen, dann gilt das als Zustimmung. Dann ist unser Vertrag geändert.«

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem aktuellen Urteil die Klauseln für unwirksam erklärt. Sie seien nicht transparent genug und benachteiligten die Kunden unangemessen. Das Schweigen des Kunden könne nicht als Zustimmung zu den neuen Vertragsbedingungen gewertet werden. Für so weitreichende Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen können, ist ein Änderungsvertrag notwendig, meint der BGH. Die Kunden müssten also aktiv erklären, dass sie einverstanden sind, wenn der Vertrag wirksam geändert werden soll. Die Banken könnten sonst das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung erheblich zu ihren Gunsten verschieben und damit die Position ihrer Kunden entwerten (Bundesgerichtshof, Urteil vom 27. April 2021, Az. XI ZR 26/20). **AKI**



DIESELSKANDAL I

VW-SOFTWARE-UPDATE IST ZULÄSSIG

Der Bundesgerichtshof (BGH) gibt Käufern eines VW-Dieselaautos nach dem Aufspielen des Software-Updates keinen Schadensersatzanspruch gegen Volkswagen. Anders als beim Einsatz der Abschaltautomatik – für die die Kunden Schadensersatz erhielten – sei dem Hersteller hier kein sittenwidriges Verhalten vorzuwerfen, erklärten die obersten Zivilrichter. Denn es gebe keine An-

haltspunkte für einen bewussten Gesetzesverstoß. Während die ursprüngliche Schummelsoftware auf eine arglistige Täuschung der Käufer ausgerichtet gewesen sei, sei der Einsatz eines Thermofensters »nicht von vornherein durch Arglist geprägt«. Es müssten weitere Umstände hinzutreten, die das Verhalten der für VW handelnden Personen als besonders ver-

werflich erscheinen ließen. Die Verantwortlichen müssten bei Entwicklung oder Einsatz des Thermofensters »in dem Bewusstsein gehandelt, eine unzulässige Abschaltvorrichtung zu verwenden, und den darin liegenden Gesetzesverstoß billigend in Kauf genommen« haben. Anhaltspunkte hierfür gebe es jedoch nicht (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 9. März 2021, VI ZR 889/20). **AKI**



DIESELSKANDAL II

VW MUSS KREDITKOSTEN ZURÜCKZAHLEN

Käufer eines Diesels mit Schummelsoftware können von VW nicht nur die Rückzahlung des Kaufpreises verlangen, sondern auch die Erstattung ihrer Finanzierungskosten. Vom Dieselskandal Betroffene seien grundsätzlich so zu stellen, als ob sie das Fahrzeug nie gekauft hätten, entschied der Bundesgerichtshof (BGH). Daher bekommen die Käufer nicht nur den Kaufpreis für ihr Fahrzeug zurück, sondern auch die Kosten der Finanzierung, wie etwa die Zinsen für einen Kredit. Die Vorinstanzen hätten hier im Einklang mit der BGH-Rechtsprechung richtig entschieden, dass VW die betroffene Käuferin vorsätzlich sittenwidrig geschädigt habe. Sie sei daher so zu stellen, als hätte sie das Fahrzeug nie gekauft. Dann hätte sie den Kaufpreis auch nicht mit einem Darlehen der Volkswagen-Bank finanziert. Einen Vorteil, der schadensmindernd zu berücksichtigen wäre, habe die Käuferin durch die Finanzierung nicht. Diese verschaffe ihr keinen Liquiditätsvorteil. Die Finanzierungskosten erhöhten auch nicht den objektiven Wert des Fahrzeugs (Bundesgerichtshof, Urteil vom 13. April 2021, Az. VI ZR 274/20). **AKI**

Der Handwerker muss die Unterlagen des Kunden prüfen

WER MATERIAL ODER BAUUNTERLAGEN VOM AUFTRAGGEBER ERHÄLT,
MUSS DIESE AUF MÄNGEL ODER AUF RICHTIGKEIT UND VOLLSTÄNDIGKEIT HIN
KONTROLLIEREN. SONST DROHEN SCHADENSERSATZFORDERUNGEN.

Text: *Anna Rehfeldt*

Die Prüf- und Hinweispflichten von Handwerkern sind immer wieder ein Streitthema vor Gericht. Mal geht es um mangelhaftes Material des Auftraggebers, mal um Bauunterlagen, die sich später als fehlerhaft erweisen. Dann stellt sich immer die Frage, wer die daraus folgenden Schäden bezahlen muss. Für die Antwort kommt es darauf an, ob der Auftragnehmer eine Prüfpflicht hatte und falls ja, ob er dieser ausreichend nachgekommen ist. Das OLG Rostock hat entschieden, dass ein Handwerker im Rahmen seiner Möglichkeiten die Leitungspläne prüfen muss, die der Kunde ihm übergibt.

WAS IST PASSIERT?

Ein Tiefbauer war mit der Verlegung einer unterirdischen Leitung beauftragt. Er sollte hierbei eine Erdverdrängungsrakete einsetzen, um den Leitungskanal zwischen der Start- und der Zielgrube frei zu räumen. Der Vertrag zwischen Tiefbauer und Auftraggeber enthielt eine Klausel, in der die Erkundungspflicht des Auftragnehmers gesondert geregelt war. Demnach sollte der Unternehmer vorab und eigenständig erstens das Vorhandensein und zweitens die Lage von Versorgungsleitungen durch geeignete Maßnahmen prüfen, um Schäden an diesen zu vermeiden.

Bevor der Tiefbauer mit seinen Arbeiten begann, gab der Kunde ihm Lagepläne von Leitungen in dem betreffenden Gebiet. In diesen Plänen waren in der Trasse der Erdverdrängungsrakete keine Versorgungsleitungen erkennbar. Während der Arbeiten musste der Auftragnehmer jedoch feststellen, dass die überreichten Lagepläne fehlerhaft waren: Die Erdverdrängungsrakete traf eine Gashochdruckleitung und beschädigte sie.

Der Kunde verlangte Schadensersatz. Der Auftragnehmer lehnte dies mit der Begründung ab, dass ihm falsche Pläne überreicht wurden. Dem hielt der Auftraggeber entgegen, dass im Vertrag ausdrücklich eine eigenständige Prüfpflicht vereinbart worden war. Demnach hätte der Unternehmer vor den Arbeiten nochmals mit ihm Rücksprache halten müssen.

DIE ENTSCHEIDUNG

Das Oberlandesgericht Rostock sah das genauso (Az. 4 U 105/15). Es entschied, dass die Prüfpflichten des Auftragnehmers nicht durch die überreichten Lagepläne entfallen. Durch die im Vertrag enthaltene Klausel hätten



die Vertragsparteien zum Ausdruck gebracht, dass den Auftragnehmer eine eigenständige Prüfpflicht treffen und er sich gerade nicht auf Unterlagen und/oder Auskünfte des Auftraggebers verlassen können sollte. Der Tiefbauer sollte eigenständig geeignete Erkundungsmaßnahmen ergreifen. Das Gericht sah diese Erkundungspflichten hier auch noch deshalb als besonders bedeutsam an, weil wegen der eingesetzten Erdverdrängungsrakete kein offener Leitungskanal vorhanden war. Darüber hinaus seien Lage- und Bestandspläne immer wieder fehlerhaft – mal unvollständig, mal unrichtig. Da der Tiefbauer hier seiner Pflicht nicht nachgekommen sei, habe er schuldhaft seine Pflicht verletzt und müsse Schadensersatz leisten.

FAZIT

Handwerker, die vom Auftraggeber Material oder – wie hier – Bauunterlagen erhalten, müssen diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit oder Mängel überprüfen. Das gilt auch dann, wenn diese Pflicht nicht ausdrücklich im Vertrag steht! Und natürlich erst recht, wenn eine solche Vereinbarung getroffen wurde. Je nach Art und Umfang des Auftrags, den Fachkenntnissen von Kunde und Auftragnehmer sowie je nach Branche können die Prüfpflichten mehr oder weniger umfassend ausfallen. In jedem Fall gilt: Stellt der Handwerker bei der Prüfung Mängel fest, sollte er Bedenken anmelden! Sonst droht ihm die Haftung für Schäden.

Anna Rehfeldt, LL.M., ist Rechtsanwältin und Datenschutzbeauftragte
ra-rehfeldt.de

Worauf müssen Handwerker hinweisen?

VIELE BETRIEBSINHABER WISSEN NICHT, WIE WEIT IHRE PRÜF- UND HINWEISPFlichten TATSÄCHLICH GEHEN. DIE GERICHTE HABEN SCHON VIELE URTEILE DAZU GEFÄLLT.



Foto: © Stock / Alamy.com

Handwerker sollten sich im Zweifel auch mit den nachfolgenden Gewerken oder dem Architekten absprechen.

Text: Anne Kieserling

Der Bundesgerichtshof (BGH) bestätigt immer wieder seine strenge Rechtsprechung zur Prüf- und Hinweispflicht des Unternehmers. Die Pflicht sei eine vertragliche Hauptpflicht, sie gelte gleichermaßen beim VOB- und beim BGB-Bauvertrag, betont der BGH. Bei Zweifeln muss der Handwerker dem Kunden möglichst früh einen schriftlichen Hinweis geben und er muss im Streitfall beweisen, dass er dies getan hat. Verletzt er diese Pflicht, kann er für Mängel haften,

auch wenn er selbst fehlerlos gearbeitet hat (grundlegend: der »Blockheizkraftwerkfall«, Az. VII ZR 183/05).

Wichtig ist: Die Verletzung der Prüf- und Hinweispflicht durch den Unternehmer ist nicht der Grund für seine Mängelhaftung. Vielmehr ist es die Erfüllung dieser Pflicht, die den Unternehmer von der Mängelhaftung befreit. Die Pflicht knüpft an einen vorhandenen Mangel an und kann einen Werkunternehmer entlasten, wenn er auf den möglicherweise entstehenden Mangel hinweist. Keinesfalls ist sie jedoch geeignet, eine Mängelhaftung erst zu begründen (BGH, Az. VII ZR 210/13).

§ 4 ABS. 3 VOB/B

»Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung (auch wegen der Sicherung gegen Unfallgefahren), gegen die Güte der vom Auftraggeber gelieferten Stoffe oder Bauteile oder gegen die Leistungen anderer Unternehmer, so hat er sie dem Auftraggeber unverzüglich – möglichst schon vor Beginn der Arbeiten – schriftlich mitzuteilen; der Auftraggeber bleibt jedoch für seine Angaben, Anordnungen oder Lieferungen verantwortlich.«

BEISPIELSFÄLLE AUS DER RECHTSPRECHUNG

Nachdrücklich auf Planungsfehler hinweisen

Ein Handwerker muss dem Auftraggeber konkret die Nachteile erläutern, die dessen Änderungswünsche haben können. Tut er das nicht oder gibt er nur einen pauschalen Hinweis, haftet er. Ein SHK-Installateur sollte Rohrbelüfter installieren. Der Architekt wich aber von ursprünglichen Plänen des Auftraggebers ab und forderte vom Handwerker, dass er die Rohrbelüfter kombiniert mit Holzelementen in die Badezimmerwände einbaute. Dem Handwerker gefiel der Vorschlag nicht, er sprach auch Bedenken aus. Aber letztlich erledigte er die Arbeiten nach den geänderten Plänen des Architekten. Der Hinweis des Handwerkers sei nicht klar und nachhaltig genug gewesen, fand das Oberlandesgericht. Ein pauschaler Hinweis der Art, dass die »Ausführung so wohl nicht funktioniere«, genüge nicht. Daher müsse er für die Mängelbeseitigung aufkommen (Oberlandesgericht Brandenburg, Urteil vom 20. Mai 2020, Az.11 U 74/18).

Fensterbauer haftet wegen Verletzung der Hinweispflicht

Entgegen der Planung hatte ein Fensterbauer die Winddichtigkeitsfolie auf die Blendrahmen geklebt. Dem Handwerker, der den Putz auftrug, hatte er das nicht mitgeteilt. Darum haftet er dafür, dass die Fenster nicht komplett zu öffnen waren. In Ausnahmefällen seien Auftragnehmer verpflichtet, mit den nachfolgenden Gewerken oder mit dem Architekten abzusprechen, wie bei den Folgearbeiten verfahren werden müsse. Das gelte zumindest dann, wenn der nächste Handwerker eventuell nicht erkennen könne, wie er seine eigene Arbeit der Vorleistung anpassen müsse, um Mängel zu vermeiden (Oberlandesgericht Düsseldorf, Beschluss vom 19. November 2019, Az. 23 U 208/18).

Handwerker haftet für fremde Fehler

Bauhandwerker müssen Vorarbeiten von anderen Werkunternehmern gründlich prüfen, bevor sie selbst ihre Arbeiten durchführen. Sonst haften sie auch für die Fehler der anderen! Der Bundesgerichtshof verurteilte einen Installateur, der einen Hausanschluss fachgerecht an die vorhandene Grundleitung angeschlossen hatte, zu Schadensersatz wegen des daraufhin eingetretenen Wasserschadens. Denn der Handwerker hatte nicht – wie es erforderlich gewesen

wäre – geprüft, ob eine Rückstauklappe vorhanden war. Er haftet zusammen mit demjenigen, der die Fehler gemacht hat, als sogenannter Gesamtschuldner (Bundesgerichtshof, Urteil vom 30. Juni 2011, Az.: VII ZR 109/10).

Solar-Installateur haftet für undichtes Dach

Montiert ein Installateur eine Photovoltaikanlage auf dem Garagendach, muss das Dach nach der Montage dicht sein. Wird die Anlage wegen Feuchtigkeitsschäden neu montiert, haftet der Installateur für die Kosten, wenn er die Anlage nicht mit der Dachabdichtung abgestimmt und den Kunden nicht auf die marode Unterspannbahn hingewiesen hatte (Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Urteil vom 6. Mai 2019, Az. 29 U 199/16).

Ein Auftraggeber, der schweigt, hat Pech

Das Problem kennt so mancher Bauhandwerker: Er meldet gegenüber seinem Auftraggeber Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung an, aber dieser hüllt sich in Schweigen. Der Auftragnehmer setzt schließlich die Arbeit nach den ursprünglichen Vorgaben fort und später gibt es genau die Probleme, auf die er vorher hingewiesen hatte. Dann kommt es zum Streit darüber, wer die Verantwortung für die Mängel und die Kosten ihrer Behebung trägt. In dem hier entschiedenen Fall lag nach Ansicht des Oberlandesgerichts zwar objektiv ein Mangel vor, aber der Unternehmer muss dafür nicht haften. Denn er hat rechtzeitig Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung angemeldet. Die Anzeige von Bedenken verpflichtet den Auftraggeber zu handeln. Reagiert er nicht, wird dem Werkunternehmer der Mangel nicht zugerechnet. Der schweigende Auftraggeber durfte weder die Abnahme wegen des Mangels verweigern noch standen ihm Gewährleistungsansprüche zu (Oberlandesgericht Stuttgart, Urteil vom 21. November 2016, Az. 10 U 71/16).

Handwerker müssen auf Hausbockbefall hinweisen

Erkennen Dachdecker und Zimmerer den offensichtlichen Schädlingsbefall eines Dachstuhls nicht, haften sie gegenüber dem Bauherrn. Denn damit haben sie gegen ihre Prüf- und Hinweispflichten verstoßen, sagt das Landgericht Bremen (Urteil vom 14. Februar 2020, Az. 4 O 1372/12).

Text: *Kirsten Freund*

Unternehmen in Deutschland haben viele Pflichten. Dazu gehört auch die Verfahrensdokumentation. Ein solches Dokument muss jeder Betrieb »in der Schublade« haben. Als eine Art Handbuch oder bei kleinen Betrieben auch nur ein längerer Handzettel für den Betriebsprüfer. Der kann sich anhand der Informationen einen schnellen Eindruck über die organisatorischen Prozesse, die eingesetzten EDV- oder IT-Systeme rund um die Finanzbuchführung und die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen im Betrieb verschaffen. Das betrifft den Friseursalon, Bäcker oder Goldschmied mit nur ein oder zwei Mitarbeitern gleichermaßen wie das Bauunternehmen oder den Gebäudereiniger mit 50 oder mehr Beschäftigten.

Ein Handbuch für den Prüfer

EINE VERFAHRENDOKUMENTATION IST FÜR FAST JEDES UNTERNEHMEN VERPFLICHTEND. LESEN SIE, WAS ALLES IN DIE VERFAHRENDOKUMENTATION GEHÖRT UND WARUM SIE AUCH VIELE VORTEILE FÜR DEN BETRIEB HAT.

Die GoBD, die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff, verlangen eine Verfahrensdokumentation schon seit 2015. Anfangs wurde die Vorschrift eher stiefmütterlich behandelt. Erst als Betriebsprüfer vermehrt anfragen, bei einer Außenprüfung sowie der Kassennachschau die Verfahrensdokumentation zu verlangen, gewann das Thema an Dynamik. »Geschätzt hat trotzdem auch heute noch weniger als die Hälfte aller kleinen Betriebe eine Verfahrensdokumentation«, berichtet Stefan Weimann von der Datev eG, der regelmäßig Fachvorträge und Webinare unter anderem zu diesem Thema bei Handwerkskammern und IHKn anbietet. Ganz so kompliziert, wie sich das Thema anhört, sei es gar nicht. Betriebsinhaberinnen und -inhaber, die ein wenig technikaffin sind und einen guten Überblick über ihre Geschäftsprozesse sowie die eingesetzte Software haben, können die Verfahrensdokumentation auch selbst erstellen, sagt Weimann. Es gibt kostenfreie Muster im Internet, die man als Vorlage nutzen und individuell anpassen kann, zum Beispiel auch beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).

STICHPUNKTE, LINKS UND VERWEISE REICHEN

Wie geht man am besten vor? »Für eine Verfahrensdokumentation muss man zunächst alle steuerlich relevanten Systeme im Betrieb auflisten, die Bedienungsanleitungen und Programmierprotokolle sammeln und so zusammenfassen, dass der Prüfer die Informationen und somit jeden einzelnen Geschäftsvorfall schnell und logisch nachvollziehen kann«, erklärt Stefan Weimann. Der Umfang, der Aufbau und die Form sind in den GoBD dabei bewusst nicht bis ins Detail vorgeschrieben. Grob gesagt gliedert

EXPERTEN-TIPPS

Tipp 1

Risikoorientiert vorgehen
Erstellen Sie zuerst die Dokumentationen in den Bereichen, die sich ein Betriebsprüfer nach großer Wahrscheinlichkeit zuerst anschauen wird: also zum Beispiel die Kasse bei bargeldintensiven Gewerken und Betrieben, Ausgangsrechnungen, Eingangsrechnungen, Belege (Dokumentation der steuerlich relevanten Prozesse), Zahlungsverkehr über Banken, Vertragsmanagement und Inventuren.

Tipp 2

So einfach wie möglich
Orientieren Sie sich an den offiziellen Mustern und nutzen Sie vorhandene Dokumentationen, beispielsweise das Qualitätshandbuch einer ISO-Zertifizierung, Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen der DSGVO, Arbeitsanweisungen und Beschreibungen, die bereits für Schulungen erstellt wurden. Stichworte und Grafiken reichen völlig aus. Lange Texte sind nicht nötig. Nutzen Sie Screenshots, Anbieterunterlagen, Handbücher und Beschreibungen der eingesetzten Hardware, Nutzerhandbücher von Software-Herstellern und Links.

Tipp 3

Kontrolle/Stichproben
Überprüfen Sie regelmäßig, ob die Dokumentation und die Abläufe noch übereinstimmen. Dokumentieren Sie die Kontrollen und Änderungen. Lassen Sie Ihren Steuerberater oder gegebenenfalls einen Wirtschaftsprüfer regelmäßig Stichproben durchführen, ob die definierten Prozesse eingehalten werden.

sich die Verfahrensdokumentation in vier Teile: Eine allgemeine Beschreibung, eine Anwenderdokumentation, eine technische Systemdokumentation und eine Betriebsdokumentation. Inhaltlich geht es darum, wie Dokumente und Belege erfasst, verarbeitet und aufbewahrt werden, welche Datenverarbeitungssysteme im Einsatz sind, wie die Dokumente und Rechnungen vor Manipulation und Verlust etwa bei einem Systemausfall geschützt werden, wer alles eine Zugriffsberechtigung hat und wie das interne Kontrollverfahren abläuft (siehe Checkliste). »Die Verfahrensdokumentation muss kein langer Prosatext sein. Stichpunkte, ein Organigramm, Verweise und Links reichen in der Regel völlig aus. Im Sinne des Vier-Augen-Prinzips sollte man aber den Steuerberater mindestens einmal draufschauen lassen«, rät der Experte. Je größer das Unternehmen ist, je komplexer die Geschäftsprozesse beziehungsweise DV-Systeme sind, desto umfangreicher wird das Dokument und desto enger sollte der Steuerberater bei der Formulierung eingebunden werden.

MINDESTENS EINMAL IM JAHR ÜBERPRÜFEN

Was aber, wenn eine Betriebsprüfung ansteht und es liegt noch keine Verfahrensdokumentation in der Schublade beziehungsweise auf dem PC? »Stimmt die Buchhaltung inhaltlich und liegen keine Verstöße gegen die GoBD vor, ist eine fehlende Verfahrensdokumentation kein Grund für eine Hinzuschätzung.« Aber Mängel findet ein Prüfer erfahrungsgemäß schnell. Etwa den Klassiker, dass Rechnungen mit Word oder Kassenbücher mit Excel verfasst werden und somit nicht »unveränderbar« sind.



Die Verfahrensdokumentation braucht man für den Betriebsprüfer, sie hat aber auch viele Vorteile für das Unternehmen.

Die Verfahrensdokumentation hat auch viele Vorteile. »Damit ist man zum Beispiel für eine Betriebsprüfung bestens vorbereitet und kann eventuelle Vorwürfe des Prüfers in Bezug auf die Leichtfertigkeit und den Vorsatz besser entkräften.« Außerdem befasst man sich bei der Vorbereitung umfassend mit den Prozessen im eigenen Unternehmen und kann Schwachstellen wie eine veraltete Software erkennen. Ebenfalls wichtig: Das Dokument sichert das Know-how, den Erfahrungsschatz im Betrieb. »Die Unterlagen können zum Beispiel zur Einarbeitung von kaufmännischen Auszubildenden eingesetzt werden oder bei der Nachfolge eine wichtige Hilfe sein.« Mindestens einmal im Jahr sollte man überprüfen, ob die Informationen noch auf dem neuesten Stand sind.



»Im Sinne des Vier-Augen-Prinzips sollte man den Steuerberater einmal draufschauen lassen.«

Stefan Weimann, DATEV EG

CHECKLISTE VERFAHRENSDOKUMENTATION

- Wie ist die Papierablage organisiert? Gibt es eine geordnete Belegablage? Wo werden die digitalen Belege abgespeichert? In einem Dokumentenmanagementsystem oder in einer Cloud?
- Wie werden die eingehenden Dokumente und Belege erfasst?
- Wie ist das Nebeneinander von Papierbelegen und digitalen Belegen im Unternehmen organisiert?
- Wie ist der Ablageort vor Zugriffen Unbefugter und vor Verlust geschützt?
- Angaben zur Datensicherung (wann, wie oft, von wem, auf welchem Medium) bzw. wo werden Papierbelege aufbewahrt (abgeschlossener Schrank, Archivraum ...)
- Wie wird sichergestellt, dass Belege nicht vor Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet werden?
- Welche Hardware und welche Software werden für die Buchhaltung eingesetzt?
- Wer ist für was zuständig? Wer darf was machen? Name, Funktion im Unternehmen, Protokollierung der Zugriffsberechtigungen
- Welche internen Kontrollen gibt es, um sicherzustellen, dass das Verfahren eingehalten wird?

Quelle: Datev eG

»Wir polstern deine Alte auf!« – Werberat rügt Handwerker

HALBNACKTE FRAUEN AUF DEM FIRMFahrZEUG, SEXISTISCHE ODER DISKRIMINIERENDE SPRÜCHE IM WERBESLOGAN: DER DEUTSCHE WERBERAT HAT GERADE BEI SECHS FIRMEN EINE ÖFFENTLICHE RÜGE AUSGESPROCHEN, DARUNTER AUCH WIEDER HANDWERKER.

Text: *Kirsten Freund*

Werbung soll auffallen. Und manchmal muss sie dafür auch provozieren oder polarisieren. Aber sie darf niemals diskriminieren oder Frauen und Männer zu reinen Sexualobjekten degradieren. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Unternehmen – auffallend oft sind es kleinere Handwerksbetriebe und Dienstleister – mit halbnackten Frauen oder sexistischen Sprüchen auffallen. So wirbt ein Malerbetrieb aus dem saarländischen Homburg auf seinem Firmenfahrzeug mit der Abbildung einer jungen Frau mit nacktem Oberkörper, die diesen lediglich mit ihren Armen bedeckt und ihre Augen geschlossen hält. Neben ihr ist der Werbespruch »Ich freu mich drauf ...« zu lesen.

Trotz Kritik aus der Bevölkerung, die sich auch an die Beschwerdestelle beim Deutschen Werberat gewandt hat, ließ der Malerbetrieb das Bild und den doppeldeutigen Spruch auf seinem Transporter. Nun hat der Werberat eine Öffentliche Rüge ausgesprochen und die Medien informiert. Die Öffentliche Rüge ist die schärfste Strafe des Deutschen Werberats. Diese kommt immer dann zum Einsatz, wenn ein Unternehmen trotz Kritik an seiner Werbung nicht einsichtig ist und eine beanstandete Werbung auch nach Aufforderung nicht ändert oder entfernt. 2020 gab es insgesamt zwölf solcher Rügen, bei denen der Name und Ort des Unternehmens an die Presse gegeben wurden.

BLICKFANG OHNE PRODUKTBEZUG

Im April hat der Werberat erstmals für 2021 in sechs Fällen zu diesem Mittel gegriffen und wie schon in den Vorjahren handelt es sich überwiegend um kleinere Betriebe, die auch von ihren Kammern nicht dazu motiviert werden konnten, ihre Werbemotive zu ändern oder zurückzunehmen. Fast immer geht es um sexistische Motive. Im Fall

des Malerbetriebs wird das abgebildete Model durch die Art der Abbildung und in Kombination mit dem Slogan »als reines Sexualobjekt dargestellt und als Blickfang ohne Produktbezug benutzt«, schreibt der Werberat. Die Werbung verstößt damit gegen die »Verhaltensregeln des Deutschen Werberats gegen Herabwürdigung und Diskriminierung von Personen«. Kein Einzelfall: Ein Polsterer aus Stendal in Sachsen-Anhalt wirbt mit einem Aufsteller, der neben dem Slogan »Wir polstern deine Alte auf!« eine junge Frau abbildet, die sich neben einer alten Couch räkelte. Nachdem es Kritik aus der Bevölkerung gab, meinte der Polsterer, mit »der Alten« wäre selbstverständlich die alte Polstergarnitur gemeint. Diese Argumentation überzeugte das Gremium des Werberats nicht. Da der Polsterer seine Werbung nicht entfernte, sprach das Gremium die Rüge aus.

WO SIND DIE GRENZEN?

»Leider gibt es immer noch vereinzelt Unternehmen, die ihre Werbung nicht an die veränderte Gesellschaft anpassen und daher aufgrund sexistischer Werbemaßnahmen gerügt werden. Häufig sind dies kleine Unternehmen, die in ihrer kommerziellen Kommunikation nicht professionell begleitet werden«, sagt Katja Heintschel von Heinegg, Leiterin des Deutschen Werberats. »Geschlechterdiskriminierende Werbung«, also sexistische Werbung, Frauen- und/oder Männerdiskriminierung, steht nach wie vor an der Spitze der Gründe, warum sich die Bevölkerung mit Protesten an den Werberat wendet. 2020 war das mit insgesamt 224 Beschwerdefällen fast die Hälfte aller Fälle. Und so startet auch das neue Jahr. Ein KFZ-Kennzeichen-Hersteller aus Weiterstadt in Hessen wurde öffentlich gerügt, weil er mit einem Plakat wirbt, das eine Frau in BH, High Heels und eng anliegendem Rock an ein Auto gelehnt zeigt. Einen Bezug zum Produkt gibt es nicht. So auch bei einem Schrotthändler aus Osnabrück. Er zeigt auf Bildern in der Außenwerbung und auf



Wird ein Unternehmen vom Werberat aufgefordert, eine Werbung zu ändern oder einzustellen, und tut es das nicht, dann rügt das Gremium und informiert die Medien. Diese erfahren dann auch den Namen des Unternehmens.

seiner Website inszenierte Fotos von Frauen in Dessous, die in Müll und Schrott posieren. Auf den Motiven stehen Slogans wie »Für große und kleine Entsorgungsmengen – für Schrott, Metall oder Holz«. Die weiblichen Models werden auf ihre Sexualität reduziert und mit Abfall oder Schrott verglichen.

Bei einem Montageunternehmen aus Berlin kritisiert der Deutsche Werberat die Fahrzeugwerbung. Das Gremium sah die Darstellung eines weiblichen Models im Dirndl mit deutlicher Betonung der Oberweite innerhalb von zwei

Fensterläden als herabwürdigend an. Die Doppeldeutigkeit des Wortes »Hingucker« im verwendeten Werbeslogan »Ein richtiger Hingucker ...unsere Fensterläden!« verstärkte den Effekt der Benutzung des Models als sexuell aufreizenden Blickfang ohne Produktbezug.

Um Unternehmen eine Orientierungshilfe zu geben, wo die Wirtschaft selbst die Grenzen bei der inhaltlichen Gestaltung von Werbung zieht, hat der Deutsche Werberat einen digitalen Leitfaden zum Werbekodex veröffentlicht. handwerksblatt.de/werbekodex



Foto: © Block / Z.wel

Häufig sind es kleine Betriebe, die mit sexistischen Sprüchen und Bildern auffallen und ihre Werbung trotz Kritik nicht zurückziehen oder ändern.

DER WERBERAT

Der Deutsche Werberat ist die Selbstkontrollinstitution der Werbewirtschaft und Anlaufstelle für Beschwerden aus der Bevölkerung. Der Werberat ist ein unabhängiges Selbstkontrollorgan der Wirtschaft. Die ganz überwiegende Mehrheit der Unternehmen stoppt oder ändert nach Intervention des Werberats seine Werbemaßnahmen und nur eine kleine Minderheit muss gerügt werden. Der Werberat spricht davon, dass er seit seiner Gründung eine Durchsetzungsquote von 94 Prozent hat. Oft handelt es sich bei den gerügten Firmen um kleinere Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe, die auch von ihrer zuständigen Kammer nicht zum Umdenken motiviert werden können. 2020 wurde in zwölf Fällen eine Öffentliche Rüge ausgesprochen. Elf der zwölf gerügten Fälle für 2020 betrafen sexistische Werbung. werberat.de

Das Büro immer dabei: Aktuelle Tablet-PCs

TABLETS WERDEN IMMER LEISTUNGSFÄHIGER UND POSITIONIEREN SICH HEUTE ALS ERNSTHAFTEN KONKURRENZ FÜR NOTEBOOKS. DOCH WAS LEISTEN AKTUELLE SPITZENGERÄTE? KANN MAN BEI NEUANSCHAFFUNGEN MEHRERE HUNDERT EURO SPAREN? UND WORAUF MUSS MAN ACHTEN?

Text: *Thomas Busch*

Tablets sind in vielen Gewerken eine hilfreiche digitale Unterstützung – sowohl unterwegs als auch im Büro. Vor allem, wenn das Smartphone-Display für bestimmte Aufgaben zu klein ist, haben die flachen Alleskönner ihren großen Auftritt. Auf der Baustelle sparen sie zum Beispiel Zeit und Geld bei Dokumentationen, Aufmaßen und dem mobilen Dokumentenmanagement. Bei Kunden wirken Präsentationen und Produktvideos auf Tablets sehr viel eindrucksvoller. Und

»Handwerker sollten prüfen, für welches Betriebssystem gewerkespezifische Apps zur Verfügung stehen.«

auch die Arbeit mit gewerkespezifischer Software ist mit Tablet-PCs deutlich komfortabler. Dabei sind die Geräte sehr leicht, ultra-transportabel und per Touchscreen leicht zu bedienen. Mit eingelegter SIM-Karte oder per WLAN steht außerdem fast überall das Internet zur Verfügung. Einige Modelle, wie die Spitzengeräte von Apple und Samsung, unterstützen sogar den neuesten Mobilfunkstandard 5G für schnellste mobile Datenübertragungen.

TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN

Beim Kauf eines neuen Tablets sollten Handwerker auf einige technische Eckpunkte achten, damit die mobile Arbeit nicht zur Geduldsprobe wird. Für eine flüssige Bedienung empfehlen sich Geräte mit Prozessoren, die mit mindestens sechs (Apple) oder acht Kernen ausgestattet sind (Octa-Core). Je größer der Arbeitsspeicher bemessen ist, desto ruckelfreier laufen später die Apps – selbst, wenn mehrere Programme gleichzeitig geöffnet sind. Für den professionellen Einsatz sind drei Gigabyte die absolute Untergrenze. Texte in kleinen Schriftgrößen lassen sich ab einer Display-Auflösung von mindestens 1.200 x 1.920 Pixeln gut lesen.

Der eingebaute Speicher sollte mindestens 64 GB umfassen – je mehr, desto besser. Highend-Geräte, wie das neue Apple iPad Pro (5. Generation), bieten sogar bis zu 2.000 GB. Damit der Speicherplatz bei Bedarf flexibel nachgerüstet werden kann, ist ein zusätzlicher Speicherkartenschacht nötig, zum Beispiel für microSD-Karten. Wer die Kamerafunktionen des Tablets nutzen möchte, zum Beispiel für Dokumentationen, sollte ein Gerät mit mindestens acht Megapixel kaufen. Höhere Auflösungen ermöglichen meist bessere Bilder.

Bei der Wahl der Displaygröße sollte der Einsatzzweck im Vordergrund stehen: Tablets mit Bildschirmdiagonalen von knapp 13 Zoll (33 cm) machen auch als Notebook-Ersatz im Büro eine gute Figur – vor allem in Verbindung mit einer externen Tastatur. Ein guter Kompromiss aus Größe und Komfort sind Zehn-Zoll-Geräte (25 cm). Tablets mit kleineren Displays sind aktuell nur noch selten zu finden, aber es gibt sie noch – zum Beispiel das iPad mini. Wenn auch handschriftliche Notizen oder Zeichnungen möglich sein sollen, muss das Tablet eine »Pen/Pencil«-Unterstützung bieten (»Stift«). Ein wichtiger Punkt für die mobile Nutzung ist die Akku-Laufzeit. Hier gilt: Je größer das Display, desto eher muss das Gerät meist wieder ans Ladegerät.

FÜNF MARKEN DOMINIEREN

Beim Kauf eines Tablets haben Handwerker heute deutlich weniger Auswahl als noch vor einigen Jahren. Viele Hersteller, wie Asus, Google oder Sony, haben die Entwicklung mittlerweile eingestellt. Heute dominieren die Marken Apple, Samsung, Huawei, Amazon und Lenovo mit zusammen rund 75 Prozent Marktanteil. Ob man sich für ein Apple-Gerät mit dem Betriebssystem iPadOS oder ein Android-Tablet entscheidet, ist eine Preis- und Geschmacksfrage. Hier sollten Handwerker prüfen, für welches Betriebssystem gewerkespezifische Apps zur Verfügung stehen und welches Betriebssystem am besten mit der bereits vorhandenen IT zusammenarbeitet.

Die absolute Oberklasse definieren zurzeit Apple mit dem neuen iPad Pro (fünfte Generation) und Samsung mit dem Galaxy Tab S7+. Für den Arbeitsalltag im Handwerk genügen aber meist deutlich weniger Power und Funktionsumfang: Wer zu Vorgängermodellen oder kostengünstigeren Markengeräten greift, die innerhalb der letzten Monate auf den Markt gekommen sind, spart meist mehrere Hundert Euro – ohne allzu großen Komfortverlust. Bei Tablets der Marke Huawei ist zu beachten, dass diese zwar mit dem Betriebssystem Android ausgeliefert werden, aber ohne »Google Mobile Services«, wie YouTube, Gmail Google Maps oder den Play Store.



Ob beim Kunden, in der Werkstatt oder auf der Baustelle – mit dem Tablet hat der Handwerker stets alle Daten und Informationen griffbereit.

FACHBEGRIFFE KURZ ERKLÄRT

5G

Die Mobilfunktechnologie der fünften Generation soll in Zukunft Übertragungsraten bis zu 10 Gigabit pro Sekunde liefern. Aktuell sind allerdings nur Geschwindigkeiten von 2 Gbit/s oder weniger realistisch.

Arbeitsspeicher (RAM)

Der Arbeitsspeicher (RAM: Random Access Memory) dient zum kurzzeitigen Ablegen von Daten, mit denen gerade gearbeitet wird. Je mehr Arbeitsspeicher, desto schneller das System. Die Größe wird in Gigabyte (GB) gemessen.

Auflösung

Die maximal darstellbare Anzahl von horizontalen und vertikalen Bildpunkten (Pixeln) definiert die Auflösung eines Displays. Full-HD besitzt eine Auflösung von 1.080 × 1.920 Pixeln.

Gigabyte (GB)

In Gigabyte wird der Speicherplatz bemessen. Ein GB sind 1.024 Megabyte oder rund eine Milliarde Bytes.

LTE

Abkürzung für »Long Term Evolution« (frei übersetzt: Langzeitentwicklung). Die Mobilfunktechnik der vierten Generation (4G) ermöglicht theoretisch Download-Geschwindigkeiten bis zu einem Gbit/s. In der Praxis sind es meist deutlich weniger.

Prozessor

Das Herz eines Tablets. Die Geschwindigkeit wird in Gigahertz (GHz) gemessen. Mehrkern-Prozessoren enthalten in einem Gehäuse mehrere vollwertige Prozessor-Kerne für mehr Leistung.

RAM

Abkürzung für »Random Access Memory« (Speicher mit wahlfreiem Zugriff). RAM bezeichnet den Haupt- beziehungsweise Arbeitsspeicher eines Systems, auf den ein Prozessor direkt zugreifen kann.

Zoll

Die Bildschirmdiagonale eines Tablets wird in Zoll gemessen. Ein Zoll sind umgerechnet 2,54 cm.

AKTUELLE TABLETS IM ÜBERBLICK



MODELL	12,9 IPAD PRO	GALAXY TAB S7+ 5G	TAB P11 PRO	MATEPAD 10.4
Hersteller	Apple	Samsung	Lenovo	Huawei
Betriebssystem	iPadOS 14	Android 11	Android 10	Android 10
Prozessor	Apple M1 (8 Kerne)	Snapdragon 865+ (8 Kerne)	Snapdragon 730G (8 Kerne)	Kirin 810 (8 Kerne)
Arbeitsspeicher	8 / 16 GB	6 / 8 GB	6 GB	3 / 4 GB
Display	12,9 Zoll (32,8 cm) Liquid Retina XDR	12,4 Zoll (31,5 cm) Super AMOLED	11,5 Zoll (29,2 cm) OLED	10,4 Zoll (26,4 cm) IPS
Auflösung	2.048 x 2.732 Pixel	1.752 x 2.800 Pixel	1.600 x 2.560 Pixel	1.200 x 2.000 Pixel
Speicherplatz	128 / 256 / 512 / 1.000 / 2.000 GB	128 / 256 / 512 GB	128 GB	32 / 64 GB
Kameras	10 bis 12 Megapixel	5 bis 13 Megapixel	5 bis 13 Megapixel	8 Megapixel
Besonderheiten	WLAN 6, Apple-Pencil-fähig, optional: 5G	S-Pen, microSD, 5G	microSD, optional: Lenovo Precision Pen 2	M-Pencil, Gerät ohne Google Play Store und ohne Google-Dienste, optional: LTE
Aktuelle Preise (je nach Ausstattung)	circa 1.200 – 2.600 Euro	circa 750 – 1.400 Euro	circa 600 – 750 Euro	circa 200 – 400 Euro
Internet	apple.de	samsung.de	lenovo.com	huawei.com/de

MODELL	IPAD MINI (2019)	GALAXY TAB ACTIVE PRO	TOUGHBOOK FZ-A3	TABLET IS930.1
Hersteller	Apple	Samsung	Panasonic	iSafe
Betriebssystem	iPadOS 14	Android 10	Android 9	Android 9
Prozessor	A12 Bionic (6 Kerne)	Snapdragon 670 (8 Kerne)	Snapdragon 660 (8 Kerne)	Snapdragon 660 (8 Kerne)
Arbeitsspeicher	3 GB	4 GB	4 GB	4 GB
Display	7,9 Zoll (20 cm) Retina	10,1 Zoll (25,5 cm)	10,1 Zoll (25,5 cm) IPS	8 Zoll (20,3 cm)
Auflösung	1.536 x 2.048 Pixel	1.200 x 1.920 Pixel	1.200 x 1.920 Pixel	1.200 x 1.920 Pixel
Speicherplatz	64 / 256 GB	64 GB	64 GB	64 GB
Kameras	7 bis 8 Megapixel	8 bis 13 Megapixel	5 bis 8 Megapixel	5 bis 13 Megapixel
Besonderheiten	Apple Pencil, optional: LTE	S-Pen, microSD, Schutz gegen Staub und Untertauchen (IP68), schock-absorbierendes Design, robustes Cover, wechselbarer Akku, optional: LTE	getestet nach MIL-STD-810G, wasser- und staubresistent (IP65), sturzfest bis 1,5 Meter, microSD, wechselbarer Akku, LTE	für den Einsatz in explosions- gefährdeten Bereichen, getestet nach MIL-STD-810G, wasser- und staubresistent (IP68), mit Hand- schuhen bedienbar, microSD, LTE
Aktuelle Preise (je nach Ausstattung)	circa 400 – 950 Euro	circa 500 – 800 Euro	circa 1.140 – 2.000 Euro	circa 2.850 Euro
Internet	apple.de	samsung.de	panasonic.de	isafe-mobile.com

Tabelle: Stand 28. April 2021. Alle Angaben ohne Gewähr.



Foto: © iStock / zurechtfinden / zaps © 2021



Foto: © iStock / shromsov



Foto: © iStock / jmh



Foto: © iStock / vonAlexis

Termine für die Wahl

11. Mai 2021: Start Voting für die Wahl 2021

29. Juli 2021: Ende Voting Miss und Mister Handwerk 2021

August 2021: Wahl Miss und Mister Handwerk 2021

Germany's Power People: Pures Handwerk!

ZWÖLFTER AUFRUF ZUM WETTBEWERB »GERMANY'S POWER PEOPLE«:
WERDE MITGLIED IN EINER GROSSEN COMMUNITY UND HOL DIR DEN TITEL
»MISS UND MISTER HANDWERK 2022«.

Text: **Brigitte Klefisch**

Für die zwölfte Ausgabe des Wettbewerbs »Germany's Power People« suchen wir wieder Menschen aus dem handfesten Leben. Erfolgsgeschichtenerzähler, Karrieremeister, Fachkräftegewinner, Weiterbildungskenner, Nachwuchsentdecker, Ehrenamtsexperten oder Titeljäger. Oder anders gesagt: Auszubildende, Gesellen, Meister und Unternehmer, die in ihrer Arbeit eine Mission sehen. Handwerkerinnen und Handwerker, die Traditionen pflegen und die Zukunft meistern. Botschafter, die mit dem Titel »Miss und Mister Handwerk« ein Jahr lang authentisch und überzeugend das Handwerk repräsentieren möchten.

Du fühlst Dich angesprochen? Dann ran an den PC, Teilnahmeformular ausfüllen, Fotos hochgeladen. Am liebsten sehen wir Fotos von Dir in einer Arbeitssituation. Zeig uns, wie Du in der Werkstatt, auf dem Baugerüst, hinter der Fleischtheke oder hoch oben auf dem Dachstuhl mit Hingabe und Emotionen Deiner Mission nachgehst. Erzähl uns, was Du an Deinem Beruf so liebst und was ihn so einzigartig macht. Wir freuen uns auch über kurze Videos. Je besser Deine Präsentation ist, umso größer sind die Chancen, beim Voting ein smartes Ergebnis zu angeln.

Unterstützt wird der Wettbewerb des Deutschen Handwerksblatts in diesem Jahr wieder von starken Partnern. Von Anfang an dabei: die SIGNAL IDUNA Gruppe und die IKK classic. Zum ersten Mal an der Seite der Power People ist Land Rover. Der britische Automobilhersteller begleitet den Wettbewerb vom Bewerbungsstart bis zur Wahl »Miss und Mister Handwerk 2022«. Lege also gleich mit viel Power los. Sende bis zum 4. August Deine Bewerbung an germanyspowerpeople.de.

GRUSSWORT

VON HANS PETER WOLLSEIFER, ZDH-PRÄSIDENT



Foto: © Bernd Trenkel
Hans Peter Wollseifer

»Viele Handwerkerinnen und Handwerker befinden sich in der wohl herausforderndsten Zeit ihres bisherigen Berufslebens. Und viele stellen gerade in dieser Pandemie unter Beweis, wie viel Power, Innovation und Kreativität im Handwerk stecken. Genau das zeichnet auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am diesjährigen Handwerkercontest »Germany's Power People« aus.

Sie brennen für ihr Handwerk, betreiben es mit Leidenschaft und Enthusiasmus und werden mit ihrer Begeisterung für das Handwerk hoffentlich viele junge Menschen anstecken und motivieren, ebenfalls ins Handwerk zu kommen. »Germany's Power People« ist die Gelegenheit, die schönen Seiten des Handwerks zu beleuchten – und solche Lichtblicke braucht es ganz besonders in den derzeit häufig eher trüben Zeiten. Deshalb freue ich mich in diesem Jahr besonders auf die hoch motivierten Köpfe und Charaktere, die beweisen können, welche Kraft und Freude im Handwerk steckt, um mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.«

HANDWERK KOCHT

DER KOCH & DER DOC

Anthony Sarpong ist zufrieden. »Ich habe so viel erreicht«, erklärt er dem Deutschen Handwerksblatt im Vorfeld seiner neuen Kochsendung. Auch wenn das Restaurant und die Kochschule »Anthony's Kitchen« seit Wochen geschlossen ist, blickt der 39-jährige Spitzenkoch glücklich auf seine Erfolge.

»Eine Küche voller Finesse. Einen Stopp wert«, urteilte Guide Michelin über »Anthony's Kitchen«. Seit 2018 funkelt ein Stern über dem Restaurant. Im März folgte der

zweite Stern. Der ist dieses Mal grün. Damit bescheinigt der Hotel- und Reiseführer dem Küchenchef eine nachhaltige Gastronomie. Dass der Erfolg nicht einfach so vom Himmel fällt, erklärt Anthony so: »Ich habe eigentlich nur das gemacht, was ich schon immer gemacht habe«, klingen seine Worte unaufgeregt bescheiden. Dazu gehört es, möglichst wenig Müll zu produzieren. Die Produkte stammen aus der Region. Jetzt zeichnet sich eine neue Etappe ab. Gemeinsam mit seinem Freund und Ernährungsmediziner Dr. Bernhard Leben stellt er bei »Handwerk kocht« auf YouTube und TikTok eine gesunde und einfache Küche vor. »Die Kochshow gemeinsam mit Anthony ist eine hervorragende Gelegenheit, den Menschen im Handwerk eine gesunde und nährstoffreiche Küche vorzustellen«, zeigt sich der Mediziner begeistert von dem neuen Kochformat. Sie haben Fragen an Anthony oder Doc Leben? Sollten Sie als Leser Fragen zum Thema gesundes Essen haben oder überlegen, wie Sie im täglichen Ablauf eine gesunde Mahlzeit zubereiten können, dann senden Sie uns Ihre Fragen zum Thema Kochen und Gesundheit zu. Die Redaktion sammelt Ihre Fragen. In einem Special werden der Koch & der Doc Ihre Fragen beantworten. Der Erscheinungstermin wird rechtzeitig bekanntgegeben. Kontakt: klefisch@handwerksblatt.de

handwerksblatt.de/handwerkkocht



Foto: © Marvin Evoran

TAUSCHE ZELT GEGEN BAUMHAUS



Foto: © Tom Schönefeld

Camper lieben die Natur, die Freiheit und die Mobilität. Andere verknüpfen das Leben im Zelt mit wenig Komfort, Wetterabhängigkeit und Instantkaffee. Die luxuriösere Form des Campens, das Glamping, könnte beide Lager versöhnen. Das Wort fügt sich aus den englischen Wörtern »glamorous« und »Camping« zusammen. Beim Glamping übernachten Urlauber in komfortablen Unterkünften an landschaftlich reizvollen Zielen. Zum Beispiel an der Nordsee. Zu den ungewöhnlichen Übernachtungsmöglichkeiten (soweit aktuell möglich) gehören ein maritimer Zirkuswagen am Strand von Dornumersiel, Campingfässer im Nordseebad Otterndorf oder ein Green

Tiny House auf dem Campingplatz Hooksiel im Wangerland. Bequem untergebracht und mit allem ausgestattet können alle Fans des Glamping beim Meererausgehen einschlafen und mit den Möwen wieder aufwachen.

die-nordsee.de

DESPERADOS III HOLT DEN TITEL

John Cooper ist Kopfgeldjäger und hinter einem Mann namens Frank her. Cooper wie Frank und eine Handvoll weiterer Protagonisten sind die Helden des Wildwest-Taktikspiels Desperados III. Entwickelt von Mimimi Games aus München, wurde das Game jetzt zum »Besten Deutschen Spiel« gekürt. In diesem Jahr wurde der Deutsche Computerspielpreis erneut als digitale Preisverleihung abgewickelt. In einer unterhaltsamen Show präsentierten Barbara Schöneberger und Uke Bosse die besten Games aus Deutschland. Auf Platz zwei landete Cloudpunk von ION Lands und Iron Harvest von King Art/Koch Media. Zum besten Familienspiel wurde das Game El Hijo – A Wild West Tale gekürt. Informationen über alle Preisträger im Internet.

handwerksblatt.de/games

»NEXT LEVEL«

SOUND NACHT BEI PORSCHE



Foto: © Markus Leser

Nachts im Museum. Am 18. September startet um 19 Uhr die erste digitale Sound-Nacht »Next Level« im Porsche-Museum in Stuttgart. Den Sound liefern verschiedene Renn- und Serienfahrzeuge. Sie alle schrieben einst Geschichte auf den Rennstrecken der Welt.

»Wir freuen uns sehr, den Fans in aller Welt die digitale Sound-Nacht ankündigen zu können. Die Corona-Pandemie hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Sie lässt uns aber auch in neuen Chancen denken«, kündigt Achim Stejskal, Leiter Porsche Heritage und Museum die Veranstaltung an. Erstmals wird der porschetypische Sound digital in alle Länder rund um den Globus geschickt. Unterstützt wird die Nacht der Motoren von Walter Röhrli, Hans-Joachim Stuck, Timo Bernhard und Pascal Wehrlein.

handwerksblatt.de/porsche

Kleinlaster VW Caddy Cargo

**DIE MITTLERWEILE FÜNFTE GENERATION DES VW CADDY
BASIERT AUF DEM GOLF 8. WIR HABEN IHN GETESTET.**

Der Caddy hat sich mittlerweile drei Millionen Mal weltweit verkauft. Das Lieferprogramm umfasst einen geschlossenen, zweisitzigen Kastenwagen (Caddy Cargo), einen verglasten Kombi und einen Caddy Pkw. Für alle Varianten kommt auch eine Maxi-Version mit verlängertem Radstand. Der kleine Bruder des Transporters ist mit einer oder zwei Schiebetüren sowie, je nach Wunsch, Heckklappe oder Flügeltüren erhältlich. Die Heckflügeltüren sind beim Kastenwagen im Bereich der Fenster entweder verblecht oder auf Wunsch auch verglast zu haben.

Der Caddy Cargo ist – mit seinem Radstand von 2.755 mm – 4.501 mm lang und damit absolut stadtauglich. Knapp 189 cm hoch ist er, bei einer Außenbreite (ohne Außenspiegel) von 185 cm. Im 1.797 mm langen Laderaum gibt es bei einer Höhe von 1.273 mm Platz für bis zu 3.100 Liter Ladegut. Die 35 Zentimeter längere Maxi-Version schafft bei einer Laderaumlänge von 2.150 mm bis zu

4.000 Liter weg. Sechs klappbare Verzurrösen dienen zur Ladungssicherung.

Bis zum Erreichen des zulässigen Gesamtgewichts von 2,2 Tonnen kann man dem Caddy Cargo in der Testwagen-Ausstattung 563 Kilo Zuladung zumuten. Maximal schafft er 780 Kilogramm, je nach Version. Wer schwereres Ladegut transportieren muss, kann gegen Aufpreis von netto 775 Euro auf eine abnehmbare und abschließbare Anhängervorrichtung zurückgreifen. Gebremst darf der VW so ausgestattet bis zu anderthalb Tonnen an den Haken nehmen. Das zulässige Gesamtzuggewicht liegt bei 3.720 Kilo.

Als Motoren kommen die vom Golf 8 bekannten und zwei Liter großen TDI-Maschinen mit doppelter Abgasnachbehandlung zum Einsatz. Die allesamt mit Partikelfiltern

ausgestatteten Antriebsaggregate erfüllen die Euro-6-Abgasstandards und bringen es auf 75, 102 oder 122 PS Leistung. Ein anderthalb Liter großer Turbobenziner (TSI) mit 116 PS und ein für einen späteren Zeitpunkt angekündigter Erdgasmotor ergänzen die Motorenpalette. Auch ein Hybrid ist avisiert. Mit dem im Testwagen installierten Diesel in der mittleren Leistungsstufe ist der Caddy ausreichend motorisiert. Er bringt es auf eine Spitzengeschwindigkeit von über 170 km/h – das sollte reichen, um auch längere Strecken auf der Autobahn zurückzulegen. Da die Trennwand zum Laderaum nach hinten hin gewölbt ist, bleibt für nicht allzu groß gewachsene Insassen auch ein ausreichend großer Verstellbereich der bequem geratene Sitze. Wie alle anderen Caddys ist auch der Testwagen serienmäßig an eine sechsgängige Handschaltung gekoppelt. Das Sieben-Gang-DSG gibt es in Kombination mit dem anderthalb Liter großen TSI und dem 122 PS starken TDI, jeweils mit Frontantrieb.

Womöglich ebenso wichtig wie die neuen Antriebsaggregate sind für viele Kunden die bis zu 19 verfügbaren Assistenz- und Sicherheitssysteme. Einige davon sind neu im Caddy. Bekannt ist von den »großen Brüdern« der durch die elektromechanische Servolenkung mögliche Trailer Assist (auf Deutsch etwas sperrig mit »Anhängerrangierassistent« übersetzt). Teilautomatisiertes Fahren nach Level 2 erlaubt der neue Travel Assist. Unterstützt wird er von der automatischen Distanzregelung ACC mit Stop & Go, einem Auspark- und Spurwechselassistent und dem Emergency Assist (assistierter Stopp im Notfall).

Ansonsten verrichtet der Caddy Cargo seinen Dienst im Alltag unauffällig und mit Pkw-Fahrkomfort. Im Test kommt er mit seinem 102 PS leistenden Zweiliter-Diesel auf einen Verbrauch von 7,6 Liter Diesel auf 100 Kilometer. Der Grundpreis liegt bei netto 20.890 Euro. Rund 10.000 Euro stecken in optionalen Extras, die den Gesamtpreis des Testwagens auf netto 30.812 Euro treiben. Immerhin: Das knallige Kirschrot, das dem Caddy Cargo so gut steht, gibt es ganz ohne Aufpreis. Den Video-Fahrbericht gibt es auf: handwerksblatt.de





**ZEIG, WAS
DU KANNST!**

JETZT BIS ZUM 12. AUGUST 2021
BEWERBEN:

www.germanyspowerpeople.de

EINE AKTION VON



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON





SI WorkLife

Was auch kommt: Ich bleibe in Balance. Mit meinem Einkommenschutz.

Ein regelmäßiges Einkommen ist die Basis für Ihren Lebensstandard – und den Ihrer Familie. Deshalb halten auch Verbraucherschützer eine Absicherung der Arbeitskraft für notwendig. Die gute Nachricht: Mit **SI WorkLife** können Sie Ihr Einkommen jetzt ganz individuell schützen und drohende Einkommensverluste abfedern. Wir bieten passgenaue Lösungen, mit denen Sie genau das versichern können, was Sie wirklich brauchen.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

DER FINANZTIPP

DAS HOBBY ZUM INVESTMENT MACHEN?

Keine Frage: Geld, das man gerade nicht benötigt, sollte man gewinnbringend anlegen. Doch am Wie scheiden sich oft die Geister. Mit Aktien und Fonds lassen sich gute Renditen erzielen, aber einige bevorzugen eine Geldanlage zum »Anfassen«. Also Gold kaufen? Nicht unbedingt:

Auch andere Objekte bieten die Chance zur Wertsteigerung. Allerdings muss man sich intensiv damit befassen – und tief in die Welt der Sammler und Kenner einsteigen. Wer bereits ein Interesse für ausgefallene Kostbarkeiten hat, kann das Hobby durchaus zum Investment machen. Hier einige Beispiele.

OLDTIMER – DOX STATT DAX?

Was für Aktionäre der DAX ist, ist für Auto-Liebhaber der DOX: Der Deutsche Oldtimer Index vom Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA). Der Index veranschaulicht den möglichen Wertzuwachs, der sich mit älteren Autos erzielen lässt. Er hilft aber kaum bei der Entscheidung, welches Modell am lukrativsten wäre. Denn er listet vor allem Oldtimer, die in größeren Stückzahlen gebaut wurden. Die besten Renditechancen bieten aber kleine Produktionsserien. Nachteilig bei Oldtimer-Investments sind der oft hohe Anschaffungspreis, der teure Unterhalt und der unverzichtbare Platz in einer geeigneten Garage. Zu den Vorteilen zählt sicher der hohe Spaßfaktor.

MACHEN SPIELSACHEN DIE GELDANLAGE KINDERLEICHT?

Ob alt oder neu: Die Seltenheit eines Spielzeugs entscheidet, wie begehrt es ist und ob es im Wert steigt – sei es ein klassisches Schaukelpferd aus Holz, ein historisches Blechspielzeug aus dem frühen 20. Jahrhundert oder ein begehrtes Lego-Set der jüngsten Vergangenheit. Bei den bunten Klemmbausteinen handelt es sich teils um wahre Kultobjekte mit hohem Sammlerwert. Limitierten Sets wird eine jährliche Wertsteigerung im Rahmen von acht bis zwölf Prozent nachgesagt. Allerdings brauchen Lego-Investoren – und deren Kinder – viel Selbstdisziplin. Denn sobald man die Packung eines raren Sets öffnet, fällt der Wert deutlich – oft unter den ursprünglichen Kaufpreis.



Liebhabelei oder Geldanlage – das muss nicht zwingend ein Entweder-oder sein.

GEBEN MUSIKINSTRUMENTE DEN TON AN?

Es muss nicht gleich eine Stradivari sein. Bereits für 25.000 Euro lässt sich ein hochwertiges Instrument eines historischen Geigenbauers kaufen. Und viele ältere Geigen sind stärker im Wert gestiegen als mancher Aktienindex im selben Zeitraum. Schöner Nebeneffekt: Das Instrument kann an einen talentierten Nachwuchsmusiker verliehen werden, der sonst kaum die Möglichkeit hätte, auf einer so edlen Geige zu spielen. Vermittelt werden solche Arrangements durch die Deutsche Stiftung Musikleben. Als Kapitalanlage eignen sich übrigens nicht nur klassische Instrumente – auch für rare E-Gitarren der 50er und 60er Jahre geben Sammler oft ein Vermögen aus.

LIEGT DIE WAHRHEIT IM WEIN?

Auch edle Weine können Aktien beim Wertzuwachs abhängen. Weil sich ältere Jahrgänge nicht nachproduzieren lassen, aber permanent etwas von ihnen weggetrunken wird, entsteht eine ganz

natürliche Verknappung, die wiederum eine Voraussetzung für die stetige Wertsteigerung ist. Dazu sollte der Wein aber aus einer renommierten Region von einem erstklassigen Weingut stammen und von professionellen Verkostern eine herausragende Bewertung erhalten haben. Der Wein muss darüber hinaus sehr gut lagerfähig sein. Wenn er im eigenen Keller reifen soll, muss dieser über das geeignete Klima verfügen.

ODER DOCH BRIEFMARKEN UND MÜNZEN?

Als Hobby spricht natürlich nichts dagegen, Briefmarken oder Münzen zu sammeln. Allerdings haben genau das sehr viele Menschen über Jahrzehnte getan, weswegen es bereits sehr viele Sammlungen gibt (die häufig vererbt werden), aber nur wenige Käufer. Das führt zu niedrigen Preisen, so dass sich hier kaum Wertzuwächse ergeben – im Gegenteil: So manche Sammlung wechselt ihren Besitzer zu einem Preis weit unter dem Katalogwert.



© daviles - stock.adobe.com

MACHER IM HANDWERK

„Macher im Handwerk“
der Interviewpodcast
der Power People

Moderatorin Jessica Reyes Rodriguez
spricht mit außergewöhnlichen
Persönlichkeiten aus dem Handwerk.

Der Podcast vom Handwerk,
fürs Handwerk. Jetzt Reinhören!



www.germanyspowerpeople.de

 **Handwerks
Macher**

 Spotify

podigee

TELLOW-FLÄMING

KÄMPFERISCH FÜR EIN GUTES LEBEN IN DEUTSCHLAND

Vor etwa fünf Jahren kam Samira Abdoli Kolory aus dem Iran nach Deutschland – eine echte Lebenszäsur. Die junge Frau, die im Iran als Bauingenieurin arbeitete, stand in Deutschland wie viele andere erst einmal vor einem völligen Neuanfang. Da ihre Studienabschlüsse nicht anerkannt wurden, entschied sie sich für eine Ausbildung zur Bürokauffrau in Niedergörsdorf. Erste Kontakte und Hilfe

fand sie bei der Flüchtlingshilfe Jüterbog und Pfarrerin Mechthild Falk, die gemeinsam mit ihr bei der Langenlippsdorfer Fläming Bau GmbH vorstellig wurde und nach einem Praktikumsplatz fragte. Der Betrieb sagte nicht nur das Praktikum zu, sondern bot einen Ausbildungsplatz an und will die junge Frau, die heute im dritten Lehrjahr ist, nach ihrer Ausbildung gern übernehmen.

»Ich beschäftige mich gern mit Zahlen und wünsche mir, mich weiter mit Buchhaltung und Jahresabschluss beschäftigen zu können. Ich hoffe, ich kann hierbleiben«, so Samira.

Pfarrerin Falk bezeichnet den Handwerksbetrieb als Goldgriff. Bei der Auszeichnung ihres Schützlings war sie dabei. »Da war von der ersten Sekunde an so eine hohe Bereitschaft, es miteinander zu versuchen, und das auf beiden Seiten«, freut sich Falk noch heute.

Auch Maik Liesigk und Matthias Handke, die Chefs des Bauunternehmens, sind froh, Samira in ihrem Betrieb zu haben. Den theoretischen Teil meistert sie bravourös in der Berufsschule im OSZ Teltow-Fläming. »Sie punktete im Betrieb gleich zu Beginn mit guten Deutschkenntnissen. In der Buchhaltung und im Kundenkontakt vervollkommenet sie diese immer weiter. Ihr ist es wichtig, dass sie akzeptiert wird, auch mit ihren kulturellen Wurzeln. Und das

wird sie«, lobt Liesigk seine Auszubildende und sein Team. Heute telefoniert sie mit Kunden ohne sprachliche Hindernisse. »Sie ist bei uns angekommen«, sagt er. Ihre Offenherzigkeit, ihre Bereitschaft zu helfen, werden geschätzt. Und so ist sie heute ehrenamtlich aktiv in der Flüchtlingshilfe Jüterbog, dort, wo für sie der Neubeginn startete.

Ausbildung wird im Betrieb großgeschrieben. Allein letztes Jahr stellten die Geschäftsführer sieben Maurer-Lehrlinge ein. »Fast die ganze Klasse besteht aus Azubis der Langenlippsdorfer Fläming-Bau«, scherzt Liesigk. Überhaupt wird Humor hier großgeschrieben: »Wir haben flache Hierarchien und können auch Kritik ab. Und wenn man mit einem Lachen morgens zur Arbeit kommt, das spricht sich rum, und dann kommen auch junge Leute.«

AZUBI DES MONATS

Name: Samira Abdoli Kolory

Alter: 31

Ich mache eine Ausbildung zur:

Bürokauffrau bei der Langenlippsdorfer Fläming Bau GmbH in Niedergörsdorf

Ich werde Handwerker, weil ... ich die Arbeit mit Zahlen mag und schon im Iran Bauingenieurwesen studiert habe.

Zum Azubi des Monats haben mich meine Chefs gewählt, weil ... meine Chefs mit meiner Arbeit zufrieden sind und ich immer mein Bestes gebe.



Foto: © Neja Wöhl / HWK Potsdam

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

EINLADUNG ZUR VOLLVERSAMMLUNG

Gemäß § 11 der Satzung der Handwerkskammer Potsdam lade ich die Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Potsdam zur nächsten Sitzung der Vollversammlung ein. Sie findet am Montag, den 14. Juni 2021, um 16 Uhr im Bildungs- und Innovationscampus Handwerk (BIH) in Götz, Am Mühlenberg 15, 14550 Groß Kreutz (Havel) statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Präsident Robert Wüst
2. Zur Lage der Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Potsdam
Präsident Robert Wüst
3. Wirtschaftsbericht der Handwerkskammer Potsdam
Hauptgeschäftsführer Ralph Bührig
4. Beschlussvorlage – Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung –
Ausbildungsberuf: Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in
5. Beschlussvorlage – Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung – Ausbildungsberuf: Steinmetz und Steinbildhauer/in
6. Beschlussvorlage – Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung – Ausbildungsberuf: Gebäudereiniger/in
7. Beschlussvorlage – Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung – Ausbildungsberuf: Orgelbauer/in
8. Beschlussvorlage – Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung – Ausbildungsberuf: Geigenbauer/in
9. Bericht über die Arbeit des Bauausschusses, Jörg-Günter Peschke
10. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Michael Ziesecke
11. Beschlussvorlage – Abnahme der Jahresrechnung über die Haushaltseinnahmen und -ausgaben der Handwerkskammer Potsdam für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen
12. Beschlussvorlage – Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2020
13. Beschlussvorlage – Prüfung der Jahresrechnungen der Handwerkskammer Potsdam für die Jahre 2021 bis 2023 durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen
14. Beschlussvorlage – Änderung der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Potsdam (Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Potsdam)
15. Sonstiges

Robert Wüst
Präsident

UNTERSTÜTZUNG

NICHT OHNE LEHRLING IN DEN SOMMERURLAUB!

Am 25. Juni starten in Brandenburg die Sommerferien – doch noch sind nicht alle Ausbildungsstellen im westbrandenburgischen Handwerk besetzt. Auch wenn die Zahl der aktuell abgeschlossenen Lehrlingsverträge für das kommende Ausbildungsjahr vorsichtig optimistisch stimmen, finden sich noch immer über 850 freie Lehrstellen in der Ausbildungsbörse der Handwerkskammer. Mit vielfältigen Maßnahmen unterstützen die Mitarbeitenden der Handwerkskammer Mitgliedsbetriebe beim Anwerben von Auszubildenden und Praktikanten. So beteiligten sich beispielsweise über 60 Handwerksbetriebe aus ganz Brandenburg an der 2. virtuellen Ausbildungsmesse der Handwerkskammern des Landes im April und stellten ihre Ausbildungsmöglichkeiten vor. Die kostenfreien Ausbilder- und Azubi-Workshops für Betriebe bereiten auf die Ausbildung vor. Am 15. und 17. Juni sind zusätzlich Online-Veranstaltungen zum Thema Ausbildungsmarketing für das westbrandenburgische Handwerk geplant, nähere Infos dazu unter hwk-potsdam.de/termine.

Welche Zukunftsperspektiven jungen Menschen im Handwerk offenstehen, vermitteln die Ausbildungsverantwortlichen den Jugendlichen und Eltern immer wieder virtuell. Das Team Fachkräftesicherung ist bei den noch anstehenden virtuellen Ausbildungsmessen der Region dabei. An verschiedenen Schulen und bei den Arbeitsagenturen berät die Kammer regelmäßig Jugendliche bei der Lehrstellensuche

und vermittelt in Betriebe. Betriebe, die noch keine Auszubildenden für das aktuelle Lehrjahr haben, können sich über Möglichkeiten zur Fachkräftesicherung beraten lassen.



Ansprechpartner:

Passgenaue Besetzung: Jörg Sydow

Tel.: 033207/34-211, joerg.sydow@hwkpotsdam.de

Willkommenslotsen: Manja Schönrogge

Tel.: 033207/34-207, manja.schoenrogge@hwkpotsdam.de

Anzeigen

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

ERFOLGREICH werben
auf handwerksblatt.de



ANZEIGENABTEILUNG

02 11/3 90 98-61

BETRIEBSBÖRSE

BIETE

BUCHBINDEREI | POTSDAM

Verkaufe kleine Buchbinderei mit festem Kundenstamm (private und gewerbliche Kunden), der besonders die ausführliche Beratung, den exzellenten Service und die hohe Qualität der individuellen Aufträge schätzt. Die Werkstatt befindet sich im Herzen der Stadt Potsdam und ist mit Auto (Parkplätze vorhanden) und öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Die Übergabe kann nach Vereinbarung erfolgen. **Chiffre 10/21**

FRISEURSAALON | TELTOW-FLÄMING

Ein seit über 20 Jahren etablierter Friseursalon in Trebbin mit treuem Kundenstamm sucht eine/n Nachfolger/in. Der Salon (ca. 90 m²), moderner Mietpreis, ist voll ausgestattet und sehr modern eingerichtet. Es

sind fünf Bedienplätze sowie ein separater Raum mit einer Kosmetikliege vorhanden. Der Salon liegt im Zentrum, ein großer Parkplatz befindet sich direkt vor dem Geschäft. Eine schnelle Übergabe ist möglich.

Chiffre 9/21

SHK BETRIEB | OBERHAVEL

Ein Unternehmen im Landkreis Oberhavel aus dem Bereich Baugewerbe-Bauinstallation, Gas-, Wasser-, Heizung- sowie Lüftungs- und Klimainstallation mit gutem Kundenstamm übergibt aus Altersgründen den Betrieb. Im 1993 erbauten Wohn- und Geschäftshaus befinden sich auf 3 Etagen eine Wohnung, Büroräume sowie Lager- und Werkstattträume. Weitere Nutzräume gibt es in einem ca. 100 m² großen Nebengebäude. Um die Übergabe fließend zu gestalten, kann auf Wunsch eine Einar-

beitung erfolgen. Das verkehrsgünstig sehr gut gelegene Grundstück ist Eigentum. Individuelle Vereinbarungen hierzu sind möglich. **Chiffre 8/21**

DACHDECKER | OBERHAVEL

Aus Altersgründen ist ein gut gehender Dachdeckerbetrieb mit großem Kundenstamm und guter Auftragslage (private und öffentliche Auftraggeber) mittelfristig abzugeben. Eine komplett eingerichtete Klempnerwerkstatt, ein sehr guter Fahrzeug- und Maschinenpark, großzügige Lagerflächen im Innen- und Außenbereich sind vorhanden. Das Objekt befindet sich auf einem 4.000 m² großen Eigentumsgrundstück. Teilbereiche des Grundstücks können untervermietet werden. Eine umfangreiche Einarbeitung sowie eine schrittweise Übergabe des Betriebes sind möglich. **Chiffre 7/21**

INSTALLATEUR- UND HEIZUNGSBAU | OBERHAVEL

Ein Installations- und Heizungsbauerunternehmen mit einem Bäder- und Küchenstudio im ländlichen Raum mit festem Kundenstamm und vielen Wartungskunden plant den Verkauf des Unternehmens. Die Bäder- und Küchenausstellung, Büromöbel, Computertechnik, diverse Materialien, Werkzeug und ein Transporter können übernommen werden. **Chiffre 6/21**

 **Sie wollen Ihr eigenes Inserat erstellen oder auf eine der Chiffre-Anzeigen antworten?** Hier erhalten Sie Unterstützung: Dagmar Grüner, T 0331/3703-300 dagmar.gruener@hwkpotsdam.de hwk-potsdam.de/betriebsboerse

**HWK-POTSDAM.DE/
BETRIEBSBOERSE**

Weitere Angebote und Gesuche finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer Potsdam sowie auf Facebook unter:

#BetriebsbörseWestbrandenburg

Sie wollen überregional inserieren oder nach Angeboten suchen? Anzeigen für den Süden und den Osten Brandenburgs veröffentlichen unsere Partnerkammern in Cottbus und Frankfurt (Oder) auf den entsprechenden Internetseiten ihrer Handwerkskammer. Bundesweite Angebote finden Sie hier: nexas-change.org

NATIONALER AKTIONSTAG NACHFOLGE IST WEIBLICH!

Schon heute sind in Westbrandenburg über 40 Prozent der Firmeninhaber älter als 50 Jahre. Mit rechtzeitiger Vorbereitung auf die Übernahme und Unterstützung durch die Handwerkskammer Potsdam erhöhen die Betriebe ihre Chance, diese Herausforderung erfolgreich zu meistern. Eine Möglichkeit ist es, dabei aktiv Frauen und potenzielle Unternehmerinnen anzusprechen und für eine Unternehmensnachfolge zu begeistern.

Auch in diesem Jahr finden rund um den 21. Juni 2021 wieder vielfältige Veranstaltungen unter dem Dach des Nationalen Aktionstags zur Unternehmensnachfolge durch Frauen statt. Unter dem Motto »Nachfolge

ist weiblich!« bieten die Akteurinnen und Akteure bundesweit Veranstaltungen an, um das Thema »Unternehmensnachfolge durch Frauen« deutschlandweit bekannt zu machen und voranzubringen. In diesem Jahr auch in Potsdam.

Die Handwerkskammer Potsdam lädt alle interessierten Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Gründerinnen und Gründer ein, sich zu den aktuellen Unterstützungsangeboten zum Thema Nachfolge zu informieren, Praxisbeispielen zuzuhören und sich auszutauschen. Die Veranstaltung wird gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Wirtschaftsförderung

der Landeshauptstadt Potsdam, des regionalen Lotsendienstes Potsdam und des regionalen Lotsendienstes Potsdam-Mittelmark organisiert.

Wann: 21. Juni 2021 von 13 bis 15 Uhr

Wo: per Videokonferenz

Anmeldung: über die Website der HWK Potsdam unter hwk-potsdam.de

 **Sie wollen sich beraten lassen oder einen Termin vereinbaren?**

Ansprechpartnerin:
Dagmar Grüner, Tel.: 0331/3703-300
dagmar.gruener@hwkpotsdam.de

POTSDAM-MITTELMARK

45.000 FOLLOWER BEI FACEBOOK

Nachgefragt im Handwerk... ... bei der Sattlerei Hennig GmbH & Co. KG in Mühlenberge, Ortsteil Haage

Seit 1986 stellt die Sattlerei Hennig Maßsättel in Einzelanfertigung für den Profi- und Amateursport her. 2015 übernahm Patric Hennig bereits einen Teil des Betriebes von seinen Eltern. Die Unternehmensnachfolge ist damit gesichert. 30 Mitarbeiter arbeiten hier fast ausschließlich in Handarbeit. Die Hälfte der Produkte geht in den Export. Das Unternehmen verkauft seine Produkte nicht nur, sondern vermietet auch Reitzubehör.

Das Internet ist für meinen Betrieb...

HENNIG: ... ein wichtiger Vertriebs- und Absatzkanal. Vor drei Jahren eröffneten wir unseren Online-Shop. Neuerungen und Ankündigungen, die wir früher in Printmedien bewarben, veröffentlichen wir heute in den sozialen Medien. Bei Facebook haben wir 45.200 Abon-

nenten, bei Instagram sind es seit Start im letzten Jahr 2.200. Das Interesse von Kunden und anderen Partnern ist sehr groß, da wir Einzelmaßanfertigungen herstellen. Damit sind wir so ziemlich alleine in diesem speziellen Segment unterwegs. Es kostet viel Zeit, jeden Kommentar und Like nachzuvollziehen, denn wir betreuen diese Kanäle neben vielen anderen Aufgaben selbst.

Digitalisierung heißt für mein Handwerk...

HENNIG: ... In der Fertigung spielt sie für uns eine untergeordnete Rolle. Zwar verfügen wir seit Kurzem über eine digitale Schneidemaschine, die Leder für die Sättel über Dateneingabe zuschneidet. Sie kommt bei Kleinserien zum Einsatz. Natürlich erfassen wir unsere Kundendaten digital, ebenso wie Fotos der Kundenwünsche und Produkte.

Mein Lieblingsplatz im Betrieb ist...

HENNIG: ... mit den Kunden, im Verkauf und Vertrieb. Wir bieten ein Rundum-Paket für unsere Kunden mit Wohnungen, einem eigenen Reitstall, einer Reitanlage. Rund die Hälfte des Jahres bin ich im Kundenauftrag unterwegs. Dänemark, Norwegen, Spanien – neben Deutschland ist die EU unser Kerngebiet. Das ist wirklich eine sehr schöne Arbeit, die mir viel Spaß macht und mich erfüllt.

Die Handwerkskammer ist für mich...

HENNIG: ... Ansprechpartner für Fragen zu Betriebswirtschaft und Ausbildung. Die Betriebsberater der Kammer besuchten uns dazu auch hier im Betrieb. Wir fragen regelmäßig aktuelle Ausbildungsregelungen ab und

werden immer wieder für unsere Ausbildungsleistung geehrt, etwa beim Praktischen Leistungswettbewerb. Das ist für uns ein wichtiges Ausbildungsmarketing. Und ich habe meine Qualifikation zum Ausbilder sowie die Fortbildung zum technischen Fachwirt im Bildungszentrum in Götz absolviert. Es ist gut, so einen umfassenden Service quasi vor der Tür zu haben.

Mehr unter: sattlerei-hennig.de

»Neuerungen und Ankündigungen, die wir früher in Printmedien bewarben, veröffentlichen wir heute in den sozialen Medien.«

Patric Hennig



TELTOW-FLÄMING

SIK-HOLZ ÜBERGIBT AN DIE NÄCHSTE GENERATION

Mit vielen Emotionen und einer Online-Übertragung verabschiedeten sich Claudia und Klaus-Peter Gust am 30. April aus der Geschäftsführung der SIK-Holzgestaltungs GmbH in Niedergörsdorf. 1988 gründete das Paar noch unter planwirtschaftlichen Bedingungen ihren Meisterbetrieb des Holzbildhauerhandwerks. Anfang der 90er Jahre machte sich das Unternehmen einen Namen für Spielgeräte aus chemisch unbehandeltem Robinien-Holz aus der Region. Heute beschäftigt SIK-Holz 230 Mitarbeiter. Den Staffelstab übernimmt Marc Oelker, der bereits seit 2007 in der Geschäftsführung tätig ist. Mit ihm und den beiden Töchtern, die ebenfalls im Unternehmen tätig sind, wissen die Unternehmer ihren Betrieb in guten Händen.

»Für mich ist die SIK-Holzgestaltungsunternehmen ein Leuchtturmunternehmen – weit über die Landesgrenzen hinaus. Und das nicht nur, weil SIK-Holz seine Spielplätze in die ganze Welt liefert«, würdigte Handwerkskammerpräsident Robert Wüst den Handwerksbetrieb in seiner Abschiedslaudatio. »Auch, weil Sie sich mit Ihrem Team für das Handwerk in der Region, in Brandenburg einsetzen: Seit 1996 durchliefen beispielsweise dank Ihrer Expertise in Ihrem Betrieb 160 junge Menschen ihre Ausbildung.«

SIK-Holz wurde in den letzten Jahren mehrfach für seine herausragende Arbeit geehrt, etwa im Jahr 2009 mit dem »Großen Preis des Mittelstands« oder 2016 als Gewinner des Zukunftspreises Brandenburg, dem wichtigsten Wirtschaftspreis des Landes. Klaus-Peter Gust engagierte sich viele Jahre ehrenamtlich in der Vollversammlung der Handwerkskammer Potsdam.



Foto: © SIK-Holz/Dr. Ulrike Anders

FOTO DES MONATS



Diesen Fahrzeugbau der besonderen Art schickte uns die Hüffermann Transportsysteme GmbH aus Neustadt (Dosse).

In Zusammenarbeit mit einem Kranhersteller, einem Lkw-Hersteller und der Aufbaumontage des Ostprignitz-Ruppiner Handwerksbetriebes Hüffermann wurde dieses Fahrzeug nach Kundenwunsch fertiggestellt. »Mit Stolz präsentieren wir hier das Endprodukt«, freute sich der Hersteller von Anhängern und Sonderaufbauten für Lkw über den gelungenen Auftrag. Das Fahrzeug kommt im Gerüst- und Fassadenbau zum Einsatz. Der Kranaufbau hebt schwere Lasten in die Höhe, etwa beim Bau von Einkaufszentren und ähnlichen Gebäuden.



Foto: © Hüffermann Transportsysteme



Möchten auch Sie ein Foto Ihrer Produkte, Dienstleistungen oder besonderen Baustelle in den Medien der Handwerkskammer Potsdam präsentieren? **Dann senden Sie es an:** Katja.wolf@hwkpotsdam.de
Teilnahmebedingungen: www.hwk-potsdam.de/fotodesmonats

Wir gratulieren

Die Handwerkskammer Potsdam und die Innungen gratulieren ihren Mitgliedern, die in diesem Monat ihren Geburtstag beziehungsweise ein Geschäfts- oder Meisterjubiläum begehen. Wir wünschen Ihnen persönlich alles Gute, Gesundheit und Ihrem Unternehmen beste Erfolge!



Zum Geburtstag

60 JAHRE

Tischlermeister
Hans-Georg Wulff,
Karstädt OT Seetz,
3. Juni

Frank Euen,
Gesellschafter Liebig
& Euen GbR, Stechow-
Ferchesar OT Stechow,
9. Juni

Metallbauermeister
Matthias Sommerfeld,
Jüterbog OT Fröhden,
27. Juni

65 JAHRE

Friseurmeisterin
Petra Muschkowski,
Zehdenick, 5. Juni

Metallbauermeister
Manfred Weiß,
Bad Belzig, 7. Juni

Installateur- und
Heizungsbauermeister
Michael Lange,
Michendorf, 23. Juni

Karosserie- und
Fahrzeugbauermeister
Eberhard Kalliske,
Trebbin OT Glau, 28. Juni

70 JAHRE

Werkzeugmacher
Klaus Blau, Trebbin
OT Kliestow, 4. Juni

Elektroinstallateur-
meister Ulrich Seeger,
Brandenburg an der
Havel OT Göttin, 10. Juni

Schornsteinfeger-
meister Stefan Richter,
Friesack, 29. Juni

80 JAHRE

Zentralheizungsbauer-
meister Karl-Jürgen
Wilke, Werder, 25. Juni



Zum Meisterjubiläum

25 JAHRE MEISTER

Elektroinstallateur-
meister
Frank Grünthal,
Oranienburg, 4. Juni

Elektroinstallateur-
meister
Wolfgang Werder,
Michendorf, 6. Juni

Maurer- und
Betonbauermeister
Ralf Neumann,
Luckenwalde, 15. Juni

Metallbauermeister
Torsten Strelow,
Dahme/Mark, 15. Juni

Dachdeckermeister
Dirk Nicol,
Brieselang, 17. Juni

Installateur- und
Heizungsbauermeister
Mirko Funck,
Mühlenbecker Land
OT Schildow, 20. Juni

Karosserie- und
Fahrzeugbauermeister
Thomas Brosko,
Zossen, 29. Juni

30 JAHRE MEISTER

Maler- und Lackierer-
meister Gerd Böttcher,
Neuruppin, 5. Juni

Kraftfahrzeugmechi-
kermeister Norbert Lange,
Ludwigsfelde, 28. Juni

Kraftfahrzeugmechi-
kermeister Christian Abel,
Birkenwerder, 28. Juni

Friseurmeisterin
Heike Heerlein,
Herzberg (Mark), 29. Juni

35 JAHRE MEISTER
Malermeister Jürgen Genz,
Putlitz, 2. Juni

Meister Fahrzeugelektrik
Lutz Schmolack,
Treuenbrietzen OT Rietz,
20. Juni

40 JAHRE MEISTER
Klempnermeister
Wolf-Rüdiger Jeske,
Kloster Lehnin, 16. Juni

Klempner- und
Installateurmeister
Giesbert Rühlemann,
Potsdam, 27. Juni

Meister Maschinen- und
Anlageninstandhaltung
Alfred Scharf, Baruth/
Mark, 30. Juni

Kraftfahrzeugtechniker-
meister Christian Kowal,
Zehdenick, 30. Juni

Kraftfahrzeugtechniker-
meister Bruno Discher,
Potsdam, 30. Juni

45 JAHRE MEISTER
Kraftfahrzeugelektriker-
meister Reinhard Helwich,
Ziesar, 2. Juni

Steinmetzmeister
Jörg-Peter Broszeit,
Oranienburg, 26. Juni

50 JAHRE MEISTER
Maurermeister
Jörg-Hannes Lunze,
Stahnsdorf, 3. Juni

Fleischermeister
Jürgen Buttgeriet,
Potsdam, 28. Juni

60 JAHRE MEISTER
Orthopädieschuhmacher-
meister Manfred Henkel,
Gransee, 10. Juni



Zum Firmenjubiläum

30-JÄHRIGES BESTEHEN

agt Agrargenossenschaft
Trebbin eG, Trebbin
OT Klein Schulzendorf,
1. Juni

Autohaus Wenzke,
Baruth/Mark, 1. Juni

Perlet Metallbau GmbH,
Ludwigsfelde, 1. Juni

Elektroservice GmbH,
Neuruppin, 1. Juni

40-JÄHRIGES BESTEHEN

Elektro-Peukert,
Trebbin, 15. Juni

55-JÄHRIGES BESTEHEN
Bäckerei Kelm,
Niemegk, 1. Juni

Autohaus Gürtler,
Beelitz, 1. Juni

75-JÄHRIGES BESTEHEN
Tischlerei Matthias John,
Potsdam, 1. Juni

WIR VERÖFFENTLICHEN AUCH IHR JUBILÄUM!

In Ihrem Betrieb steht ein Jubiläum an? Schreiben Sie uns! Alle Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Potsdam können ihre Veröffentlichungswünsche für runde Geburtstage ab 60, Meisterjubiläen ab 25 und Firmenjubiläen ab 30 Jahren gerne im Vorfeld der Redaktion melden.



Senden Sie uns Ihre Termine bitte sechs Wochen im Voraus an: gratulationen@hwkpotdam.de

Mitarbeiter für Grünheide gesucht

DAS ZIEL WAR AMBITIONIERT – WOHL ZU AMBITIONIERT: EIGENTLICH WOLLTE DER US-AUTOBAUER TESLA SEINE GIGAFACTORY IN GRÜNHEIDE BIS JULI IN REKORDZEIT FERTIGSTELLEN. DOCH ES GIBT NOCH ETLICHE STOLPERSTEINE.



Foto: © Tesla Inc.

Januar 2022. Jährlich will Tesla in Grünheide bis zu 500.000 E-Autos produzieren. Schon jetzt brachten Baustopps den Zeitplan arg ins Wanken. Aktuell äußerte Tesla den Wunsch, weitere Änderungen am Bauvorhaben bereits in das laufende Verfahren einbringen zu können. Darunter fallen auch die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Batteriezellherstellung. Dieser Plan dürfte das Verfahren weiter in die Länge ziehen. Die zuständigen Behörden gehen davon aus, dass dann eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich ist. Zuvor hatte der Autokonzern schon das langwierige deutsche Planungsrecht öffentlich kritisiert, obgleich das Bauvorhaben

eigentlich als Musterbeispiel eines beschleunigten Genehmigungsverfahrens gilt.

Text: Karsten Hintzmann_

Die abschließende umweltrechtliche Genehmigung des Landes Brandenburg für das Tesla-Werk steht immer noch aus, doch beim amerikanischen Autohersteller Tesla sind die Verantwortlichen weiterhin gewillt, in der zweiten Jahreshälfte die Produktion zumindest anlaufen zu lassen. Der ursprünglich anvisierte Starttermin im Juli wird zwar nicht mehr zu halten sein, im Jahr 2022 sollen dann aber Tesla-Fahrzeuge made in Brandenburg auf den Markt kommen. Zuletzt spekulierten Medienberichte über einen Serienstart Ende

12.000 MITARBEITER ZU PRODUKTIONSBEGINN

Zuletzt sorgte auch die Meldung für Aufsehen, dass Tesla weit weniger Mitarbeiter einstellen werde als ursprünglich geplant. Doch die in diesem Zusammenhang immer wieder zitierte Zahl von 40.000 Mitarbeitern als Zielgröße war keinesfalls schon für diesen Sommer vorgesehen, sondern als mögliche endgültige Beschäftigtengröße in späteren Ausbaustufen gedacht. Doch auch die für Jahresende angepeilten 12.000 Mitarbeiter dürften für den Arbeitsmarkt der Region einschneidende Folgen zeitigen.

Das Land Brandenburg geht in seinem gemeinsam mit Berlin entwickelten landesplanerischen Konzept davon

aus, dass rund 4.400 Mitarbeiter aus dem regionalen Arbeitsmarkt durch einen Arbeitsplatzwechsel den Bedarf des Autobauers teilweise decken können. Darüber hinaus werden weitere etwa 4.900 Arbeitnehmer als Zuzügler aus anderen Regionen einen Job bei Tesla antreten, so die Berechnungen. Hinzu kommen rund 2.300 Fernpendler, womit Arbeitnehmer mit mehr als 60 Minuten Fahrtzeit vom heimischen Wohnort nach Grünheide gemeint sind. Man rechnet auch mit der Rückkehr ehemaliger Brandenburger, die einst die Region aus wirtschaftlichen Gründen verließen. »Aufgrund des Neuaufbaus der Belegschaft ist eine Verschiebung zu jüngeren Menschen mit größerer Wechselbereitschaft wahrscheinlich«, heißt es in dem Konzept. Heißt konkret: Die Belegschaft bei Tesla wird tendenziell jünger sein als in vergleichbaren Werken der Automobilproduktion.

NOCH VIELE STELLEN BEI TESLA UNBESETZT

Die Rekrutierung der Belegschaft läuft bei Tesla auf Hochtouren, aber noch sind viele Stellen unbesetzt. Auf der Karriereseite des Unternehmens finden sich aktuell über 300 Angebote, hinter manchen Inseraten verbergen sich auch mehrere zu besetzende Stellen. Gesucht werden Frauen und Männer u. a. für die Bereiche Elektronik, Industriemechanik, Gießereimechanik, Kfz-Mechatronik bzw. Mechanik, Anlagenmechanik SHK sowie Kraftfahrer und Ingenieure verschiedener Fachrichtungen. Erfahrungen in der Automobilbranche sind vielfach erwünscht. Dennoch hofft die Landespolitik, dass Tesla auch Quereinsteigern Chancen bietet und damit nicht nur aus bestehenden Unternehmen Fachkräfte abwirbt, sondern auch gegenwärtig Arbeitslose aus anderen Branchen einstellt.

Das »Team Automotive« der Bundesagentur für Arbeit vermittelte unter Federführung der Arbeitsagentur Frankfurt (Oder) bislang ca. 3.500 Interessenten an das Recruiting Team von Tesla für die Gigafactory. Die Mehrzahl der Bewerber stammt aus Berlin und Brandenburg. Etwa 2.000 sind gegenwärtig noch im Auswahlprozess, erklärt die Arbeitsagentur Frankfurt (Oder). Mittlerweile lassen sich über 50 verschiedene Stellenangebote mit den Suchbegriffen »Tesla« und »Grünheide/Mark« in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit abrufen.

Aktuell im Fokus von Tesla stehen laut Arbeitsagentur Mechatroniker und Mechatronikerinnen, Werkzeugmechaniker, Anlagenfahrer und -fahrerinnen sowie Personal für Stellen im Produktionsbereich, der Lagerhaltung und der Logistik.

Die Experten der Arbeitsagentur sehen die Konkurrenzsituation zu bestehenden Unternehmen in der Region wie

etwa den Handwerksbetrieben. Sie weisen aber auch darauf hin, dass nicht jede Fachkraft in einem Großbetrieb im Schichtsystem bei einer Serienfertigung arbeiten möchte. Hinzu komme die Tatsache, dass im Einzugsbereich von Tesla nahezu zwei Millionen Beschäftigte arbeiten. Die Gruppe der Jobwechsler werde sich also künftig enorm verteilen.

Das Handwerk selbst könne von der Tesla-Ansiedlung aber auch profitieren. Dies gelte vor allem für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen rund um den Fabrikbau. Wie umfangreich die ausfallen werden, illustriert beispielsweise das jüngst vom Landkreis Oder-Spree vorgelegte Konzept für den Bau eines dichten Radwegenetzes rund um die Tesla-Fabrik. Die Infrastrukturmaßnahmen werden über einen längeren Zeitraum dem regionalen Mittelstand ein großes Auftragsvolumen etwa im Wohnungsbau bescheren. Dazu kommt noch: Der Zuzug von Arbeitskräften kurbelt die Nachfrage in der Region an. Auch das ist eine Chance für das brandenburgische Handwerk.

BISHER KEINE NENNENSWERTEN ABWERBUNGEN

Hans-Peter Lange, Innungsoberrmeister der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Cottbus, weiß, dass auf dem Arbeitsmarkt durch die Tesla-Ansiedlung neuer und zusätzlicher Konkurrenzdruck bei Handwerksbetrieben besteht. »Bisher hat aber noch keine nennenswerte Abwerbung stattgefunden«, schildert Lange seine Erfahrungen. Dennoch trifft der neue Wettbewerber auf einen ohnehin von Fachkräftemangel ausgezehrten Arbeitsmarkt. Zudem dürfe man Tesla nicht isoliert sehen, meint Lange, und verweist beispielsweise auf die Einstellungsoffensive der Deutschen Bahn, die durchaus spürbar sei.

Ähnlich sieht es Jörg O. Richter, Obermeister der Innung des Kraftfahrzeughandwerks Frankfurt (Oder) – Mitte. »Die anfänglichen Berichte über hohe Einstiegsgehälter bei Tesla, auch für Bewerber ohne Ausbildung, haben für große Unruhe gesorgt«, erinnert sich Richter. Doch dies habe sich mittlerweile auch durch relativierende Berichte in den Medien gelegt. Auch Richter sieht bisher noch keine direkten Auswirkungen auf die Handwerksbetriebe, ist sich zugleich aber auch sicher, dass Tesla seinen Bedarf vornehmlich in der Region decken werde.

»Aufgrund des Neuaufbaus der Belegschaft ist eine Verschiebung zu jüngeren Menschen mit größerer Wechselbereitschaft wahrscheinlich.«

Zitat aus dem Landesplanerischen Konzept der Länder Brandenburg und Berlin.

Das lange Warten auf die Corona-Hilfen

BUND UND LÄNDER VERSPRACHEN DEM GEBEUTELTEN MITTELSTAND SCHNELLE UNTERSTÜTZUNG. DOCH DIE GELDER FLIESSEN NUR SPÄRLICH. BESONDERS DIE ENTSCHÄDIGUNGEN NACH PARAGRAPH 56 INFektionSSCHUTZGESETZ.

Text: Karsten Hintzmann_

Matthias Baum zieht ein bitteres Resümee: »Die Politik hat große Versprechungen gemacht. Doch die Lasten der Corona-Krise tragen die kleinen mittelständischen Unternehmen.« Baum ist Geschäftsführer der Holzart GmbH. Der Gubener Handwerksbetrieb ist spezialisiert auf Bau- und Möbeltischlerarbeiten aller Art. Der Meister und Restaurator im Tischlerhandwerk beschäftigt fünf Tischler, einen Zimmermann, einen Auszubildenden sowie Teilzeitkräfte. Mit seinem Unternehmen ist er beispielsweise bei Restaurierungsarbeiten am Cavalierhaus im Branitzer Park oder an der Rennbahn Hoppegarten im Einsatz.

Schon vier Mal mussten Mitarbeiter der Holzart GmbH während der Pandemie in Quarantäne, einen traf es sogar doppelt. »Die Fälle ereigneten sich zwischen November 2020 und Januar 2021«, sagt Baum. Der Tischlermeister stellte in allen Fällen zeitnah Anträge auf Entschädigungen nach Paragraph 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG). »Ausgezahlt wurde bis heute nichts«, klagt Baum. Auf Rückfragen hieß es nur, dass die Anträge in Bearbeitung seien. Der Tischlermeister musste so nicht nur den Ausfall der Mitarbeiter bei

der täglichen Arbeit kompensieren, er trägt weiterhin allein die pandemiebedingten finanziellen Lasten.

Das lange Warten auf die Corona-Hilfen teilt Baum mit vielen anderen Unternehmern in Brandenburg. Die Entschädigungen nach Paragraph 56 Infektionsschutzgesetz sind dafür ein besonders eklatantes Beispiel: Mitte April zog das zuständige Potsdamer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz eine ernüchternde Bilanz. Mit Stand 9. April 2021 lagen dem zu diesem Zeitpunkt für die Bearbeitung der Anträge zuständigen Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) insgesamt 36.219 Anträge auf Entschädigungszahlungen vor. Davon waren gerade mal 3.910 Anträge abschließend bearbeitet. 1.718 Anträge wurden positiv beschieden, 2.192 Anträge hingegen abgelehnt. Ausgezahlt wurden im Jahr 2020 insgesamt rund 416.200 Euro an die Betriebe sowie im Jahr 2021 rund 1.058.000 Euro. Damit wurden pro positiven Bescheid durchschnittlich rund 860 Euro geleistet.

POTSDAM WILL BEARBEITUNG BESCHLEUNIGEN

Nun soll Abhilfe geschaffen werden: Die Anträge auf Entschädigungen werden seit dem 1. Mai in Brandenburg grundsätzlich nur noch digital über das Portal www.ifsg-online.de angenommen.

Auch bei der Bearbeitung der Anträge gibt es neue Zuständigkeiten. Diese Aufgabe übernimmt seit Monatsbeginn das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV). Gesundheitsstaatssekretär Michael Ranft räumt den Missstand ein: »Klar ist, dass wir die hohe Zahl von offenen Anträgen so schnell wie möglich abtragen müssen. Klar ist aber auch, dass wir auch mit der Unterstützung des LASV dafür noch einige Zeit benötigen werden.«

Die Ursache für die zögerliche Bearbeitung der Anträge sieht Ranft in den gesetzlichen Vorgaben: »Die Bearbei-

AUSKUNFT UND ANTRÄGE

Für Fragen zur Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz hat das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) ein Bürgertelefon eingerichtet: T 0331 8683-888

Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz können über ein ländergemeinsames Online-Portal eingereicht werden: ifsg-online.de

tung dieser Entschädigungsanträge ist personal- und zeitaufwendig. Es handelt sich um komplexe Einzelfallentscheidungen. Nach dem Infektionsschutzgesetz muss jeder Einzelfall geprüft werden. Ein pauschaliertes Verfahren ist leider nicht vorgesehen.«

LEISTUNGEN DES INFEKTIONSSCHUTZGESETZES

Auch wenn die dritte Welle der Pandemie gegenwärtig gebrochen zu sein scheint und sich die Infektionszahlen in Brandenburg rückläufig entwickeln, erhöht sich die Antragszahl weiter stetig. Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz haben grundsätzlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbstständige und freiberuflich Tätige, die im Einzelfall von einer behördlich angeordneten Quarantäne oder einem Tätigkeitsverbot betroffen sind (§ 56 Abs. 1 IfSG).

Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfolgt die Antragstellung durch die Arbeitgeber, da diese den Entschädigungsanspruch in Vorleistung an die Arbeitnehmer für längstens sechs Wochen auszubezahlen haben. Mit Beginn der siebten Woche wird sie in Höhe des Krankengeldes gewährt. Unternehmen und Selbstständige, die ihren Betrieb gänzlich oder zeitweise wegen der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung schließen mussten, erhalten prinzipiell keine Entschädigung nach § 56 IfSG, auch nicht für ihre Beschäftigten. Sie brauchen daher keine Anträge stellen.

Nach § 56 Abs. 1a IfSG können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständige zudem für maximal zehn Wochen sowie jene, die ihr Kind allein beaufsichtigen, betreuen oder pflegen, für maximal zwanzig Wochen eine Entschädigung aufgrund der Schließung von Schulen oder Betreuungseinrichtungen für Kinder bzw. für Menschen mit einer Behinderung erhalten. Die Entschädigung beträgt 67 Prozent des Nettoeinkommens und ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 2.016 Euro begrenzt. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass die Betreuungseinrichtung oder Schule des Kindes auf behördliche Anordnung geschlossen wurde oder der Nachwuchs betreut werden muss, da eine Behörde Quarantäne für das Kind bzw. einen Menschen mit Behinderung angeordnet hat. Das Kind darf das 12. Lebensjahr dabei noch nicht vollendet haben oder besonderer Hilfe bedürftig sein.

Anträge nach § 56 Abs. 1 IfSG müssen innerhalb von zwölf Monaten ab dem Anfang des Tätigkeitsverbotes oder dem Ende der Quarantäne gestellt werden. Die Quarantäne muss von einer zuständigen Behörde angeordnet sein, damit eine Entschädigung gezahlt wird. Eine freiwillige Quarantäne oder eine Quarantäne aufgrund von Empfeh-



lungen zählen nicht. Für Anträge nach § 56 Abs. 1a bei Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen muss der Antrag innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Schließung beziehungsweise Untersagung des Betretens der Einrichtung gestellt werden.

LEISTUNGEN BLEIBEN AUS, KOSTEN STEIGEN

Zum Verdross vieler Handwerksbetriebe legt die Landespolitik bei der Erhöhung der Lasten für die Unternehmen hingegen ein weitaus schnelleres Tempo an den Tag. So wurde etwa mitten in der Pandemie zum 1. Mai der Vergabemindestlohn bei öffentlichen Ausschreibungen von 10,85 Euro auf 13 Euro angehoben. Damit macht Brandenburg nicht nur einen Sprung um fast 20 Prozent nach oben, sondern überbietet auch noch das Nachbarland Berlin. Johannes Bungart, Geschäftsführer des Bundesinnungsverbands des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV), kritisiert die Regelung deshalb scharf: »Der Brandenburger Alleingang ist doppelt abstrus, weil es in der Metropolregion Berlin/Brandenburg künftig unterschiedliche Lohnhöhen gibt. Während in Brandenburg künftig für öffentliche Reinigungsausschreibungen zum Beispiel an Schulen 13 Euro pro Stunde gelten, sind es nur einige Kilometer weiter in Berlin 12,50 Euro. Eine Reinigungskraft an einer Privatschule in Berlin und Brandenburg erhält dagegen pro Stunde 11,11 Euro, so wie es der Tarifvertrag im Gebäudereiniger-Handwerk allgemeinverbindlich für das gesamte Bundesgebiet regelt. Von Mai an gelten in der Metropolregion Berlin/Brandenburg demnach drei unterschiedliche Stundenlöhne für ein und dieselbe Tätigkeit durch ein und dieselbe Reinigungskraft.«

REGIONALE NEWS

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) hat eine neue Richtlinie zur Förderung von Bauinvestitionen an Schulen veröffentlicht. Zum 1. Juni 2021 tritt sie in Kraft. 70 Millionen Euro für den Bereich Schulbau stehen damit aus dem »Zukunftsinvestitionsfonds« zur Verfügung. Schulen können Mittel für den Neu-, Um- und Ausbau der Schulzentren beantragen, etwa für Schulgebäude, Außenanlagen und Sporthallen. Antragsberechtigt sind die Träger öffentlicher Schulen, die einen Eigenanteil von 30 Prozent tragen müssen.



Wittenberge ist Preisträger des ersten Bundespreises »kooperative Stadt«, den das Bundesbauministerium gemeinsam mit Ländern und Kommunen vergeben hat. Aus rund 80 Wettbewerbsbeiträgen wählte die Jury 13 Preisträger aus. Prämiert wurden Kommunen mit mindestens 10.000 Einwohnern. Die Stadt in der Prignitz gewann mit ihrem Konzept der engen Zusammenarbeit zwischen Wittenberger Interessenring, dem »Summer of Pioneers/Elblandwerker« und dem Verein »Stadtsalon Safari«. Die Organisationen initiieren und unterstützen etwa aktiv Innenstadtevents, Netzwerkveranstaltungen sowie einen Coworking-Space und helfen Zugezogenen beim Start in der Elbestadt.



Foto: © iStock/SDI Productions

Seit April gibt es im Landkreis Potsdam-Mittelmark eine öffentlich zugängliche Schnellladesäule mehr: Die EMB Energie Mark Brandenburg hat die Anlage mit bis zu 150 Kilowatt Ladeleistung vor ihrem neuen Firmensitz in Michendorf in Betrieb genommen. Für die öffentliche erste Beladung eines Elektroautos stellte das ortsansässige Autohaus Kühncke einen Wagen zur Verfügung. Laut EMB ist dies die aktuell leistungsstärkste Ladesäule im Landkreis und liegt verkehrsgünstig im Ortszentrum von Michendorf und nahe der A 10.

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Potsdam
Charlottenstraße 34-36
14467 Potsdam
Verantwortlich: HGF Ralph Bührig
Pressereferentin: Katja Wolf
Layout: Kati Marquardt
Tel.: 0331/3703-153, Fax: 0331/3703-134

LANDESREDAKTION BRANDENBURG

Karsten Hintzmann
Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten
Tel.: 0157/35 80 62 61
k.hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
312.415 Exemplare (IVW 1. Quartal 2021) 

GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Thekla Halbach

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.



Alle Möglichkeiten für Ihr Unternehmen.

-  Geschäftsgirokonto/ Zahlungsverkehr
-  Electronic Banking/ payment-Angebote
-  individuelle Finanzierungsmodelle
-  Vermögensbildung/ Vermögensmanagement
-  Geschäftsübertragung/ Nachfolge
-  Internationales Geschäft
-  Existenzgründerberatung
-  Versicherungen
-  Immobilienservice/ -finanzierung

Wenn's um Geld geht



Mittelbrandenburgische
Sparkasse



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN